

DIE STADT

AMTSBLATT DER STADT SOLINGEN

68. Jahrgang **Nr. 23**

Mittwoch, 03. Juni 2015

Sitzungen des Rates der Stadt Solingen, seiner Ausschüsse und der Bezirksvertretungen

08.06.2015, 17:00 Uhr

Bezirksvertretung Wald

Stadtsaal Wald, Friedrich-Ebert-Straße 87 – Foyer

Tagesordnung - öffentlicher Teil -

Beantwortung von Anfragen

1. Befangenheitserklärungen
2. Protokoll über die 7. Sitzung der Bezirksvertretung Wald am 27.04.2015
3. Freie Budgetmittel 2015
- Fortführung der Beratung -
4. Aktuelle Prognose zur Entwicklung der Zahl der Flüchtlinge
5. Sicher Rad fahren in Solingen
6. Sachstandsbericht zur Grundschule Weyer
hier: Antrag der SPD-Fraktion vom 25.05.2015
7. Sachstandsbericht zur Grundschule Am Rosenkamp
hier: Antrag der SPD-Fraktion vom 25.05.2015
8. Verschiedenes

Tagesordnung - nichtöffentlicher Teil -

Beantwortung von Anfragen

1. Befangenheitserklärungen
2. Besetzung der Stelle der Schulleitung an der Grundschule Am Rosenkamp
3. Verschiedenes

08.06.2015, 17:00 Uhr

Jugendhilfeausschuss

Theater und Konzerthaus – Kammermusiksaal

Tagesordnung - öffentlicher Teil -

Beantwortung von Anfragen

1. Befangenheitserklärungen
2. Protokoll über die Sitzung des JHA am 20.04.2015
3. Bericht aus dem Jugendstadtrat und das Ergebnis der Wahlen zum Jugendstadtrat

4. Erstattung von Elternbeiträgen während des Streiks in den Kindertagesstätten
hier: Anträge der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/ Die Grünen, FDP, Die Linke vom 13.05.2015
5. Inklusive Bildung, Erziehung und Betreuung in der Kita
hier: Skizze für ein mögliches Solinger Modell
- mündlicher Zwischenbericht -
6. Soziale Arbeit an Schulen
a) Antrag der CDU-Fraktion vom 14.04.2015
b) Sachstandsbericht
7. Neufassung der Ordnung über die Erhebung von privatrechtlichen Entgelten für die Teilnahme am Mittagessen in Kindertageseinrichtungen der Stadt Solingen
8. Förderung von Familienzentren im Kindergartenjahr 2015/2016
9. Familienhilfezentrum Plus
Verlängerung der Projektphase für die Jahre 2016/2017
10. Sozialkompetenz und Gewaltprävention
hier: Sachstandsbericht
11. Ferienangebote der Jugendhilfe in den Sommerferien 2015
12. Verschiedenes

Herausgeber:

Stadt Solingen, Der Oberbürgermeister, Pressestelle, Stadt Solingen, Postfach 10 01 65, 42601 Solingen. Verantwortlich: Birgit Wenning-Paulsen, Fon (0212) 290-2613. Redaktion: Ilka Fiebich, Fon 290-2791, Fax 290-2209. Satz: Stadt Solingen, Mediengestaltung. Vertrieb: Das Amtsblatt wird im Internet unter der Adresse www.solingen.de/amtsblatt veröffentlicht. In gedruckter Form liegt es kostenlos in Verwaltungsgebäuden und Bürgerbüros aus. Nachdruck und Veröffentlichungen jeder Art sind nur mit Genehmigung des Herausgebers zulässig. Erscheint wöchentlich. Die öffentlichen Sitzungsunterlagen sind im Büro des Oberbürgermeisters, Ratsangelegenheiten, Rathausplatz 1, 42651 Solingen, einzusehen.

Tagesordnung - öffentlicher Teil -

Beantwortung von Anfragen

1. Befangenheitserklärungen
2. Protokoll über die Sitzung des JHA am 20.04.2015
3. Erklärung nach § 41 Absatz 1 in Verbindung mit § 87 Absatz 2 GO NRW für die Kita Nordstadt
- 4.. Verschiedenes

09.06.2015, 17:00 Uhr

Ausschuss für Schule und Weiterbildung

Forum der Sekundarschule Solingen – Eingang über Nibelungenstraße

Tagesordnung - öffentlicher Teil -

Beantwortung von Anfragen

1. Befangenheitserklärungen
2. Protokoll über die 06. Sitzung des Ausschusses für Schule und Weiterbildung am 28.04.2015
3. Vorstellung des Buddy-Projekts
4. Soziale Arbeit an Schulen
 - a) Antrag der CDU-Fraktion vom 14.04.2015
 - b) Sachstandsbericht
5. Richtlinienkonformer Ausbau der Sekundarschule Solingen
Antrag der SPD-Fraktion vom 13.05.2015
6. Weiterer Betrieb des Walter-Bremer-Instituts
Sachstandsbericht
7. Einrichtung von Vorbereitungs- bzw. Auffangklassen in der Sekundarstufe I
8. Strategie für Ausstattung, Unterhaltung und Einsatz von Informations- und Kommunikationstechnik (IuK-Technik) an Schulen
9. Neuausrichtung der Städtischen Förderschule Pestalozzischule
Vorstellung der Konzeption
10. Aufhebung der Rechtsverordnung über die Bildung von Schulbezirken für die berufsbildenden Schulen der Stadt Solingen vom 01.12.1980
11. Aufhebung der Rechtsverordnung über die Bildung von Schulbezirken für die Sonderschulen der Stadt Solingen vom 01.12.1980
12. Aufhebung der Rechtsverordnung über die Bildung von Schulbezirken für die Gesamtschulen der Stadt Solingen vom 24.08.1982
13. Verschiedenes

Tagesordnung - nichtöffentlicher Teil -

Beantwortung von Anfragen

1. Befangenheitserklärungen
2. Protokoll über die 06. Sitzung des Ausschusses für Schule und Weiterbildung am 28.04.2015
3. Besetzung der Stelle der Schulleitung an der Hauptschule Höhscheid
Widerspruchsrecht nach § 81 SchulG
4. Besetzung der Stelle der Schulleitung an der Albert-Schweitzer-Schule
Widerspruchsrecht nach § 81 SchulG
5. Verschiedenes

09.06.2015, 17:00 Uhr

Beteiligungsausschuss

Gründer- und Technologiezentrum – Raum 2

Tagesordnung - öffentlicher Teil -

Beantwortung von Anfragen

1. Befangenheitserklärungen
2. Protokoll über die 07. Sitzung des Beteiligungsausschusses am 28.04.2015
3. Berichtswesen für die Betriebe und Gesellschaften der Stadt Solingen
4. Jahresabschluss 2014 der Technischen Betriebe Solingen
Feststellung des Jahresabschlusses
5. Reaktivierung der Gewerbebrache Stöcken 17 in Solingen (früher Firma Rasspe)
6. Bieterverfahren Rasspe-Gelände
hier: Antrag der SPD-Ratsfraktion vom 18.05.2015
7. Verschiedenes

Tagesordnung - nichtöffentlicher Teil -

Beantwortung von Anfragen

1. Befangenheitserklärungen
2. Protokoll über die 07. Sitzung des Beteiligungsausschusses am 28.04.2015
3. Berichtswesen für die Betriebe und Gesellschaften der Stadt Solingen
4. Jahresabschluss 2014 der Entsorgung Solingen GmbH
5. Vorberatung von Gesellschafterbeschlüssen der Städtische Musikschule Solingen GmbH
6. Information zu Gesellschafterbeschlüssen der Zentrum für verfolgte Künste GmbH
7. Wirtschaftliche Situation der Kunstmuseum Solingen Betriebsgesellschaft mbH
hier: Folienvortrag
8. Vorberatung von Gesellschafterbeschlüssen der Altenzentren der Stadt Solingen gemeinnützige GmbH
9. Vorberatung von Gesellschafterbeschlüssen der Bergischen Struktur- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH (BSWG)
10. Vorberatung der Gesellschafterversammlung der Bergische Gesellschaft für Ressourceneffizienz mbH (BGR) am 17.08.2015
11. Vorberatung von Gesellschafterbeschlüssen der Gründer- und Technologiezentrum Solingen GmbH & Co. KG im schriftlichen Umlaufverfahren
12. Reaktivierung der Gewerbebrache Stöcken 17 in Solingen (früher Firma Rasspe)
13. Vorberatung von Gesellschafterbeschlüssen der Wirtschaftsförderung Solingen Verwaltungs GmbH im schriftlichen Umlaufverfahren
14. Vorberatungen eines Gesellschafterbeschlusses der Solinger Bädergesellschaft mbH (SBG)
15. Vorberatung eines Gesellschafterbeschlusses der Stadtwerke Solingen GmbH (SWS)
hier: SynEEnergie - Erweiterung Anteile SWS
16. Vorberatung von Gesellschafterbeschlüssen der Stadtwerke Solingen GmbH (SWS)
17. Vorberatung von Gesellschafterbeschlüssen der Beteiligungsgesellschaft Stadt Solingen mbH
18. Verschiedenes

09.06.2015, 17:00 Uhr

Bezirksvertretung Gräfrath

Botanischer Garten Solingen – Orchideenhalle

Tagesordnung - öffentlicher Teil -

Beantwortung von Anfragen

1. Befangenheitserklärungen
2. Protokoll über die 07. Sitzung am 21.04.2015
3. Wohnraumplanung für Flüchtlinge im Stadtbezirk Gräfrath
- Bericht der Verwaltung
4. Sicher Rad fahren in Solingen
5. Festlegung der Standorte für Glas- Schuh- und Kleidercontainer
6. Freie Budgetmittel
7. Bauleitplanung Klinikum/ Botanischer Garten
Vorstellung der Planung und Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) zur Flächen-nutzungsplanänderung Nr. 26/04 sowie zum Bebauungsplanvorentwurf W 618, beide für das Gebiet der ehemaligen Stadtgärtnerei im Botanischen Garten
- *Stadtbezirk Gräfrath*
8. Verschiedenes

Tagesordnung - nichtöffentlicher Teil -

Beantwortung von Anfragen

1. Befangenheitserklärungen
2. Bauleitplanung Betriebshof Wuppertaler Straße
Bauleitplanung Betriebshof Wuppertaler Straße
3. Bau einer Boulebahn
4. Verschiedenes

11.06.2015, 16:15 Uhr

Bezirksvertretung Burg/Höhscheid

Feuerwehrgerätehaus Oberburg – In der Planke

Tagesordnung - öffentlicher Teil -

Beantwortung von Anfragen

1. Befangenheitserklärungen
2. Protokoll über die 7. Sitzung der Bezirksvertretung Burg/Höhscheid am 30.04.2015
3. Parkplatzsituation in Burg
4. Wegfall von Stellplätzen auf dem Parkplatz neben der Burg
hier: Sachstandsbericht
5. Wegesituation im Bereich Unnersberger Pütt
hier: Sachstandsbericht
6. Fortführung des Konzeptes Tempo-30-Zonen und -Strecken
hier: Johännitgesbrucher Weg
7. Antrag zur Fällung von drei Bäumen an der Grundschule Stübchen
8. Sicher Rad fahren in Solingen
9. Verschiedenes

11.06.2015, 17:00 Uhr

Ausschuss für Kultur, Stadtmarketing und Tourismus

Volkshochschule – Forum

Tagesordnung - öffentlicher Teil -

Beantwortung von Anfragen

1. Befangenheitserklärungen
2. Protokoll über die 4. Sitzung am 23.04.2015
3. Umsetzungsverfahren des Bibliothekskonzeptes 2013 – 2015 und Perspektiven der Fortschreibung
4. Verschiedenes

Tagesordnung - nichtöffentlicher Teil -

Beantwortung von Anfragen

1. Befangenheitserklärungen
2. Protokoll über die 4. Sitzung am 23.04.2015
3. Vorberatung von Gesellschafterbeschlüssen der Bergische Symphoniker - Orchester der Städte Remscheid und Solingen GmbH
4. Vorberatung von Gesellschafterbeschlüssen der Städtische Musikschule Solingen GmbH
5. Information zu Gesellschafterbeschlüssen der Zentrum für verfolgte Künste GmbH
6. Wirtschaftliche Situation der Kunstmuseum Solingen Betriebsgesellschaft mbH
7. Verschiedenes

11.06.2015, 17:00 Uhr

Finanzausschuss

Theater und Konzerthaus – Theaterlounge

Tagesordnung - öffentlicher Teil -

Beantwortung von Anfragen

1. Befangenheitserklärungen
2. Protokoll über die 06. Sitzung des Finanzausschusses am 30.04.2015
3. Satzung für die Übergangsheime der Stadt Solingen für Flüchtlinge und Spätaussiedler/innen
4. Neufassung der Ordnung über die Erhebung von privatrechtlichen Entgelten für die Teilnahme am Mittagessen in Kindertageseinrichtungen der Stadt Solingen
5. Einführung der Wettbürosteuer in der Stadt Solingen (Wettbürosteuersatzung)
- Aussetzung der HSP-Maßnahme M295 -
6. VII. Änderungssatzung über die Erhebung der Vergnügungssteuer der Stadt Solingen (Vergnügungssteuersatzung)
- Umsetzung der HSP Maßnahme M 291 -
7. Außerplanmäßige Ausgaben im Kommunalen Jobcenter
8. Erstattung von Elternbeiträgen während des Streiks in den Kindertagesstätten
hier: Anträge der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/ Die Grünen - offene Liste (gemeinsamer Antrag), FDP und Die Linke jeweils vom 13.05.2015
9. Mögliche Maßnahmen zur Senkung von Ausbaustandards im Hochbau
10. Dienstwagenmanagement für die Kernverwaltung
hier: Umsetzung der HSP-Maßnahme M268 „Carsharing/Carpooling für städtische Fahrzeuge“

11. Reduzierung von externen, nicht pflichtigen Gutachten - HSP-Maßnahme 309 -
12. Reduzierung von Sach- und Dienstleistungsaufwand hier: Umsetzung der HSP-Maßnahme M297
13. Kriterien zur Bewertung städtischer Aufgabenerfüllung und Transferleistungen
14. Gesetz zur Förderung von Investitionen finanzschwacher Kommunen (KInvFG) -mündlicher Sachstandsbericht-
15. Verschiedenes

Tagesordnung - nichtöffentlicher Teil -

Beantwortung von Anfragen

1. Befangenheitserklärungen
2. Protokoll über die 06. Sitzung des Finanzausschusses am 30.04.2015
3. Protokoll über die Fortsetzung der 06. Sitzung des Finanzausschusses am 06.05.2015
4. Neuausrichtung IT-Dienstleister der Stadt Solingen
5. Stundung und Erlass von Gewerbesteuerforderungen auf Sanierungsgewinne
6. Erklärung nach § 41 Absatz 1 in Verbindung mit § 87 Absatz 2 GO NRW für die Kita Nordstadt
7. Verkauf einer städtischen Liegenschaft - Bereich Spielbruch -
8. Vergaben und Vertragsabschlüsse über 50.000 Euro sowie An- und Verkauf von Grundstücken über 50.000 Euro bis 250.000 Euro hier: Berichtszeitraum 16.02.2015 bis 15.05.2015
9. Verschiedenes

BEKANNTMACHUNG

Umlegungsausschuss der Stadt Solingen

Der Beschluss des Umlegungsausschusses der Stadt Solingen vom 19. August 2014, betreffend das Umlegungsgebiet Siebels, Ordnungsnummer 17.1, DRH Deutsche Reihenhäuser AG, Köln, über die Vorwegnahme der Entscheidung gemäß § 76 des Baugesetzbuches (BauGB) in der derzeit geltenden Fassung, ist gemäß § 71 (1) (BauGB) am 29. Mai 2015 unanfechtbar geworden.

Mit der Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Solingen wird gemäß § 72 BauGB der bisherige Rechtszustand durch den im o.a. Beschluss vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt.

Schäfer
Vorsitzender

BEKANNTMACHUNG

1. Konferenz Alter und Pflege

Mittwoch, 10.06.2015, 14:00 - 16:00 Uhr
Klinikum Solingen, Gebäude O, „Blauer Salon“

Tagesordnung:

Begrüßung

1. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 07.05.2014
2. Vorstellung und Beschluss der Geschäftsordnung für die Kommunale Konferenz Alter und Pflege der Stadt Solingen
3. Vorstellung des Neubaus Malteserstift St. Antonius, Schützenstraße
4. Altengerechte Quartiersentwicklung Solingen
5. Entwicklungen am Pflegemarkt
6. Verschiedenes

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Herr Schoer

BEKANNTMACHUNG

**Ordnung über die Erhebung von
privatrechtlichen Entgelten für die Benutzung
des Theaters und Konzerthauses Solingen
vom 01. September 2015**

Aufgrund der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666) in der zur Zeit geltenden Fassung hat der Rat der Stadt Solingen am 07.05.2015 folgende Ordnung über die Erhebung von privatrechtlichen Entgelten für die Benutzung des Theaters und Konzerthauses Solingen beschlossen:

§ 1 Tarifklassen

Tarif A: Für Nutzungen Solinger Vereine und Organisationen zur Förderung des sozialen und kulturellen Lebens, der Heimatpflege und des Brauchtums wird ein Nachlass von 50% auf die regulären Entgelte gewährt

Tarif B: Alle anderen Nutzer, insbesondere Firmen, Unternehmen, Privatpersonen zahlen die regulären Entgelte (Vollzahler).

§ 2 Höhe der Entgelte

1. Für die Nutzung des Theaters und Konzerthauses Solingen wird ein privatrechtliches Entgelt erhoben. Die Entgelte bemessen sich nach der Tabelle im Anhang.
2. Über die Tabelle hinausgehende Leistungen und Entgelte sind über das Kulturmanagement zu erfragen.
3. Auf alle genannten Grundmieten der Vollzahler wird bei Raumnutzungen mit Einnahmeerzielung oder Werbecharakter ein Zuschlag von bis zu 100% erhoben. Die Nutzung beginnt mit dem Betreten der angemieteten Räumlichkeit einschließlich der Nebenräume durch den Nutzer, seine Besucher oder Beauftragten oder mit dem Aufbau von Dekorationen oder Kulissen

- etc. Sie endet mit dem Verlassen der angemieteten Räumlichkeit einschließlich der Nebenräume durch den Nutzer, seine Besucher oder Beauftragten oder nach dem Abbau von Dekorationen oder Kulissen etc.
4. Sofern Lohn- und Gehaltszuschläge nach den anzuwendenden geltenden Tarifverträgen anfallen (z.B. Sonn- und Feiertagsarbeit), sind diese zusätzlich zu entrichten.
 5. Sofern durch Verunreinigungen, die über das normale Maß hinausgehen, zusätzliche Reinigungskosten entstehen, sind diese in Höhe von 30,00 Euro je Stunde und Reinigungskraft zu entrichten.
 6. Bei Abgabe der Garderobe ist ein Entgelt in Höhe von 1,00 Euro zu entrichten.

§ 3 Zahlungspflichtiger

Zur Zahlung des Entgeltes ist der verpflichtet, dem die Benutzung der Räumlichkeiten und der Einrichtungen durch schriftlichen Mietvertrag erlaubt wird.
Mehrere Entgeltpflichtige haften als Gesamtschuldner.

§ 4 Fälligkeit

Auf die „Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Kulturmanagement der Stadt Solingen für Miet- und/oder Nutzungsverträge der Stadt Solingen – Kulturmanagement betreffend Räume, Säle, Ausstellungsflächen, Anlagen, Einrichtungsgegenstände u.a des Theater und Konzerthauses Solingen“ wird verwiesen. Sie sind im Anhang dargestellt.

§ 5 Sondervereinbarungen

Die Leitung des Kulturmanagements wird ermächtigt, abweichend von der Entgeltregelung nach § 2 Sondervereinbarungen zu treffen.
Werden Einrichtungen durch den Anmieter in Anspruch genommen oder entstehen durch die Wünsche des Anmieters Kosten für Leistungen, die in dieser Entgeltordnung nicht genannt sind, so erfolgt eine gesonderte Berechnung.

§ 6 Umsatzsteuer

Die bei Benutzung des Theater und Konzerthauses Solingen nach § 2 erhobenen Entgelte sind Nettoentgelte. Die jeweils gültige Umsatzsteuer wird für Unternehmer im Sinne des §2 UStG aufgeschlagen.

§ 7 Inkrafttreten

Diese Entgeltordnung tritt am 01.09.2015 in Kraft.
Gleichzeitig tritt die Entgeltordnung vom 29.11.2010 außer Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Ordnung über die Erhebung von privatrechtlichen Entgelten für die Benutzung des Theaters und Konzerthauses Solingen wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass nach § 7 Absatz 6 GO NW eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen beim Zustandekommen dieser Ordnung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Ordnung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Oberbürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Solingen, den 29.05.2015

Norbert Feith
Oberbürgermeister

Anhang 1

Tabelle der Entgelte für die Benutzung des Theaters und Konzerthauses Solingen

Leistungsgruppe	Leistung NEU	Einheit	Leistungsinfo	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Mieten	Pina-Bausch-Saal Tag	Tagestarif	Tagesmiete bis 12 Stunden Nutzung	1.750 €	1.785 €	1.821 €	1.858 €	1.896 €	1.934 €	1.973 €
Mieten	Pina-Bausch-Saal Halber Tag	Halbtagestarif	Halbtagesmiete bis 5 Stunden Nutzung	730 €	745 €	760 €	776 €	792 €	808 €	825 €
Mieten	Großer Konzertsaal Tag	Tagestarif	Tagesmiete bis 12 Stunden Nutzung	1.750 €	1.785 €	1.821 €	1.858 €	1.896 €	1.934 €	1.973 €
Mieten	Großer Konzertsaal Halber Tag	Halbtagestarif	Halbtagesmiete bis 5 Stunden Nutzung	730 €	745 €	760 €	776 €	792 €	808 €	825 €
Mieten	Kleiner Konzertsaal Tag	Tagestarif	Tagesmiete bis 12 Stunden Nutzung	400 €	408 €	417 €	426 €	435 €	444 €	453 €
Mieten	Kleiner Konzertsaal Halber Tag	Halbtagestarif	Halbtagesmiete bis 5 Stunden Nutzung	200 €	204 €	209 €	214 €	219 €	224 €	229 €
Mieten	Theaterlounge Tag	Tagestarif	Tagesmiete bis 12 Stunden Nutzung	285 €	291 €	297 €	303 €	310 €	317 €	324 €
Mieten	Theaterlounge Halber Tag	Halbtagestarif	Halbtagesmiete bis 5 Stunden Nutzung	145 €	148 €	151 €	155 €	159 €	163 €	167 €
Mieten	Tagungsraum 2 Tag	Tagestarif	Tagesmiete bis 12 Stunden Nutzung	85 €	87 €	89 €	91 €	93 €	95 €	97 €
Mieten	Tagungsraum 2 Halber Tag	Halbtagestarif	Halbtagesmiete bis 5 Stunden Nutzung	43 €	44 €	45 €	46 €	47 €	48 €	49 €
Mieten	Tagungsraum 3 Tag	Tagestarif	Tagesmiete bis 12 Stunden Nutzung	240 €	245 €	250 €	255 €	261 €	267 €	273 €
Mieten	Tagungsraum 3 Halber Tag	Halbtagestarif	Halbtagesmiete bis 5 Stunden Nutzung	120 €	123 €	126 €	129 €	132 €	135 €	138 €
Mieten	Theater Foyer unten	Tagestarif	Tagesmiete bis 12 Stunden Nutzung	720 €	735 €	750 €	765 €	781 €	797 €	813 €
Mieten	Theater Foyer oben	Tagestarif	Tagesmiete bis 12 Stunden Nutzung	620 €	633 €	646 €	659 €	673 €	687 €	701 €
Mieten	Konzerthaus Foyer unten	Tagestarif	Tagesmiete bis 12 Stunden Nutzung	875 €	893 €	911 €	930 €	949 €	968 €	988 €
Mieten	Konzerthaus Foyer oben	Tagestarif	Tagesmiete bis 12 Stunden Nutzung	515 €	526 €	537 €	548 €	559 €	571 €	583 €
Mieten	Haupteingangshalle	Tagestarif	Tagesmiete bis 12 Stunden Nutzung	155 €	159 €	163 €	167 €	171 €	175 €	179 €
Mieten	Kassenhalle	Tagestarif	Tagesmiete bis 12 Stunden Nutzung	155 €	159 €	163 €	167 €	171 €	175 €	179 €
Personal	Veranstaltungsmeister	Std.	KGST Ecksatz	42 €	43 €	44 €	45 €	46 €	47 €	48 €
Personal	Veranstaltungstechniker (Bühne)	Std.	KGST Ecksatz	39 €	40 €	41 €	42 €	43 €	44 €	45 €
Personal	Veranstaltungstechniker (Licht)	Std.	KGST Ecksatz	39 €	40 €	41 €	42 €	43 €	44 €	45 €
Personal	Veranstaltungstechniker (Ton)	Std.	KGST Ecksatz	39 €	40 €	41 €	42 €	43 €	44 €	45 €
Personal	Pyrotechniker	Std.	KGST Ecksatz	80 €	82 €	84 €	86 €	88 €	90 €	92 €
Personal	Veranstaltungsleiter	Std.	KGST Ecksatz	80 €	82 €	84 €	86 €	88 €	90 €	92 €
Personal	Reinigung Pina-Bausch-Saal	Pauschal	Pauschale Nassreinigung	150 €	153 €	157 €	161 €	165 €	169 €	173 €
Personal	Reinigung Großer Saal	Pauschal	Pauschale Nassreinigung	150 €	153 €	157 €	161 €	165 €	169 €	173 €
Personal	Reinigung Kleiner Saal	Pauschal	Pauschale Nassreinigung	60 €	62 €	64 €	66 €	68 €	70 €	72 €
Personal	Reinigung Foyer	Pauschal	Pauschale Nassreinigung bei Einzelanmietung	150 €	153 €	157 €	161 €	165 €	169 €	173 €
Personal	Reinigung sonstige Räume	Pauschal	Pauschale Nassreinigung unter 200m²	30 €	31 €	32 €	33 €	34 €	35 €	36 €
Personal	Reinigung Gesamtes Haus	Pauschal	Pauschale Nassreinigung	1.200 €	1.224 €	1.249 €	1.274 €	1.300 €	1.326 €	1.353 €
Personal	Servicepersonal	Std.	KGST Ecksatz	30 €	31 €	32 €	33 €	34 €	35 €	36 €
Personal	Kassenpersonal	Std.	Personal für Abendkasse	35 €	36 €	37 €	38 €	39 €	40 €	41 €
Personal	Garderobenpersonal	Std.	KGST Ecksatz	30 €	31 €	32 €	33 €	34 €	35 €	36 €
Tontechnik	Tonverstärkeranlage Pina-Bausch-Saal	Tagestarif	Alcons Q36 (Festinstallation Lautsprecher, Verstärker)momentan mit Mischpult	400 €	408 €	417 €	426 €	435 €	444 €	453 €
Tontechnik	Tonverstärkeranlage Pina-Bausch-Saal	Halbtagestarif	Alcons Q36 (Festinstallation Lautsprecher, Verstärker)momentan mit Mischpult	250 €	255 €	261 €	267 €	273 €	279 €	285 €
Tontechnik	Tonverstärkeranlage Großer Konzertsaal (Sprache)	Tagestarif	Alcons LR16 (2 Arrays à 9 Module, Nearfill LR14 à 3 Module)	200 €	204 €	209 €	214 €	219 €	224 €	229 €
Tontechnik	Tonverstärkeranlage Großer Konzertsaal (Sprache)	Halbtagestarif	Alcons LR16 (2 Arrays à 9 Module, Nearfill LR14 à 3 Module)	150 €	153 €	157 €	161 €	165 €	169 €	173 €
Tontechnik	Tonverstärkeranlage Kleiner Konzertsaal	Tagestarif	Festinstallierte Deckenlautsprecher, Verstärker, Mischpult mit 4 Eingängen	100 €	102 €	105 €	108 €	111 €	114 €	117 €
Tontechnik	Tonverstärkeranlage Kleiner Konzertsaal	Halbtagestarif	Festinstallierte Deckenlautsprecher, Verstärker, Mischpult mit 4 Eingängen	70 €	72 €	74 €	76 €	78 €	80 €	82 €
Tontechnik	Foyerbeschallung	Tagestarif	Festinstallierte Deckenlautsprecher, Verstärker für Theater- oder Konzerthausseite	100 €	102 €	105 €	108 €	111 €	114 €	117 €
Tontechnik	Foyerbeschallung	Halbtagestarif	Festinstallierte Deckenlautsprecher, Verstärker für Theater- oder Konzerthausseite	70 €	72 €	74 €	76 €	78 €	80 €	82 €
Tontechnik	Funkmikrofon Handsender	Stückpreis mit Rabatt	Handsender Sennheiser EW300	35 €	36 €	37 €	38 €	39 €	40 €	41 €
Tontechnik	Funkmikrofon Handsender Sonderkapsel	Stückpreis mit Rabatt	Handsender Sennheiser EW300	10 €	11 €	12 €	13 €	14 €	15 €	16 €
Tontechnik	Taschensender Headset	Stückpreis mit Rabatt	Taschensender Sennheiser EW300 für Headsets	35 €	36 €	37 €	38 €	39 €	40 €	41 €
Beleuchtungstechnik	Beleuchtungsanlage Pina-Bausch-Saal	Tagestarif	Festinstallierte Beleuchtung:Zuschauerhaus Z-Brücke, Rinnen, Beleuchterkabine,Bühnenhaus,	600 €	612 €	625 €	638 €	651 €	665 €	679 €
Beleuchtungstechnik	Beleuchtungsanlage Pina-Bausch-Saal	Halbtagestarif	Festinstallierte Beleuchtung:Zuschauerhaus Z-Brücke, Rinnen, Beleuchterkabine,Bühnenhaus,	300 €	306 €	313 €	320 €	327 €	334 €	341 €
Beleuchtungstechnik	Beleuchtungsanlage Studiobühne	Tagestarif	Festinstallierte Beleuchtung: Bühnenhaus, Portalbrücke, Galerien & Türme	300 €	306 €	313 €	320 €	327 €	334 €	341 €
Beleuchtungstechnik	Beleuchtungsanlage Studiobühne	Halbtagestarif	Festinstallierte Beleuchtung: Bühnenhaus, Portalbrücke, Galerien & Türme	150 €	153 €	157 €	161 €	165 €	169 €	173 €
Beleuchtungstechnik	Beleuchtungsanlage Vorbühne Pina-Bausch-Saal	Tagestarif	Festinstallierte Beleuchtung:Zuschauerhaus Z-Brücke, Rinnen, Beleuchterkabine,Effektbeleuch	300 €	306 €	313 €	320 €	327 €	334 €	341 €
Beleuchtungstechnik	Beleuchtungsanlage Vorbühne Pina-Bausch-Saal	Halbtagestarif	Festinstallierte Beleuchtung:Zuschauerhaus Z-Brücke, Rinnen, Beleuchterkabine,Effektbeleuch	150 €	153 €	157 €	161 €	165 €	169 €	173 €
Beleuchtungstechnik	Beleuchtungsanlage Großer Konzertsaal	Tagestarif	Festinstallierte Beleuchtung:Frontbeleuchtung Truss, Effektbeleuchtung Truss,Tiefstrahler, Büh	460 €	470 €	480 €	490 €	500 €	510 €	521 €
Beleuchtungstechnik	Beleuchtungsanlage Großer Konzertsaal	Halbtagestarif	Festinstallierte Beleuchtung:Frontbeleuchtung Truss, Effektbeleuchtung Truss,Tiefstrahler, Büh	230 €	235 €	240 €	245 €	250 €	255 €	261 €
Beleuchtungstechnik	Teilbeleuchtung Großer Konzertsaal	Tagestarif	Teilbeleuchtung mit max. 10 Scheinwerfern	220 €	225 €	230 €	235 €	240 €	245 €	250 €
Beleuchtungstechnik	Teilbeleuchtung Großer Konzertsaal	Halbtagestarif	Teilbeleuchtung mit max. 10 Scheinwerfern	110 €	113 €	116 €	119 €	122 €	125 €	128 €
Präsentationstechnik	Beamer EK1 15.000	Tag	Eiki HDT2000, quad lamp, Auflösung 2k, Zoom Lens Standard 2.0-2.6:1, 15.000 Ansi Lumen	800 €	816 €	833 €	850 €	867 €	885 €	903 €
Präsentationstechnik	Beamer BenQ 6.000	Tag	BenQ 6.000 Ansi Lumen, inkl. 2m VGA Kabel	200 €	204 €	209 €	214 €	219 €	224 €	229 €
Präsentationstechnik	Beamer Geha 3.200	Tag	Geha 3.200 Ansi Lumen, inkl. 2m VGA Kabel, Haveriegerät	80 €	82 €	84 €	86 €	88 €	90 €	92 €
Präsentationstechnik	Leinwand mobil 1,8 x 1,8	Tag	Stativleinwand	10 €	11 €	12 €	13 €	14 €	15 €	16 €
Präsentationstechnik	Leinwand mobil 2,7 x 2,2	Tag	Stativleinwand	25 €	26 €	27 €	28 €	29 €	30 €	31 €
Präsentationstechnik	Leinwand stationär 3 x 3	Tag	Stationär im Kleinen Konzertsaal	30 €	31 €	32 €	33 €	34 €	35 €	36 €
Präsentationstechnik	Leinwand mobil 3 x 4	Tag	Knüppleinwand	40 €	41 €	42 €	43 €	44 €	45 €	46 €
Präsentationstechnik	Leinwand stationär 8 x 7	Tag	fahrbare Deckenleinwand im Großen Konzertsaal	50 €	51 €	53 €	55 €	57 €	59 €	61 €
Präsentationstechnik	Projektionsfolie 16 x 10	Tag	Opera Projektionsleinwand	150 €	153 €	157 €	161 €	165 €	169 €	173 €
Präsentationstechnik	Pinnwand	Stk.	2x2m rollbar	10 €	11 €	12 €	13 €	14 €	15 €	16 €
Präsentationstechnik	Flipchart	Stk.	inkl. kariertem Papier	15 €	16 €	17 €	18 €	19 €	20 €	21 €
Präsentationstechnik	Moderations-Koffer	Stk.		15 €	16 €	17 €	18 €	19 €	20 €	21 €
Messe/Ausstellungen	Messewand	Stk.	Inventi Profil-Rahmen, verschieden Größen	10 €	11 €	12 €	13 €	14 €	15 €	16 €
Messe/Ausstellungen	Stellwand	Stk.		8 €	9 €	10 €	11 €	12 €	13 €	14 €
Messe/Ausstellungen	Standbeleuchtung	Stk.	150 W HQL zur Deckenmontage, nicht dimmbar	15 €	16 €	17 €	18 €	19 €	20 €	21 €

Anhang 2

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN des Kulturmanagement der Stadt Solingen für Miet- und/oder Nutzungsverträge der Stadt Solingen – Kulturmanagement betreffend Räume, Säle, Ausstellungsflächen, Anlagen, Einrichtungsgegenstände u.a des Theater und Konzerthauses Solingen

§ 1 Zustandekommen und maßgebliche Bedingungen

1. Die entgeltliche Überlassung von Räumen, Sälen, Ausstellungsflächen, Anlagen, Einrichtungsgegenständen u.a. des Theater und Konzerthauses erfolgt durch schriftlichen privatrechtlichen Vertrag, in dem diese AGBs sowie die Ordnung über die Erhebung privatrechtlicher Entgelte für die Benutzung des Theater und Konzerthauses Solingen in der jeweils gültigen Fassung als wesentliche Vertragsbestandteile einbezogen sind. Abweichende oder andere Allgemeine Geschäftsbedingungen des Mieters/Nutzers haben keine Gültigkeit.
2. Aus der Vormerkung eines Veranstaltungsraumes für bestimmte Termine kann kein Anspruch auf den späteren Abschluss eines Nutzungsvertrages hergeleitet werden. Mieter/Nutzer und Kulturmanagement verpflichten sich jedoch, eine geplante anderweitige Inanspruchnahme oder den Verzicht auf den vornotierten Termin unverzüglich mitzuteilen.
3. Im Rahmen einer Optionsvereinbarung kann sich das Kulturmanagement verpflichten, die genannten Räumlichkeiten bis zu dem in der Vereinbarung genannten Zeitraum verbindlich zu reservieren.

§ 2 Vertragsgegenstand

1. **Gegenstand des Vertrages sind die im Miet-/Nutzungsvertrag spezifiziert bezeichneten Säle, Räume, Ausstellungsflächen, Anlagen und Einrichtungen des Gesamtobjektes gegen Entgelt. Diese werden dem Mieter/Nutzer zum vereinbarten Veranstaltungszweck überlassen.**
2. Soweit nichts anderes vertraglich vereinbart wurde, werden dem Mieter/Nutzer die Verkehrsflächen (Foyer, Flure, Zugangswerke) und Toiletten ebenfalls als Vertragsgegenstand zum vereinbarten Veranstaltungszweck vorbehaltlich der Regelung in den §§ 16 und 17 überlassen. Der Mieter/Nutzer hat die Mitbenutzung durch andere Mieter/Nutzer oder den Vermieter zu dulden.

§ 3 Rechtsverhältnis

1. Der im Vertrag bezeichnete Mieter/Nutzer gilt für die in den gemieteten Räumlichkeiten bzw. auf dem gemieteten Gelände durchzuführende Veranstaltung als Veranstalter.
2. Durch den Miet-/Nutzungsvertrag wird ein Gesellschaftsverhältnis zwischen den Parteien nicht begründet.
3. Der Mieter/Nutzer ist auf allen Drucksachen, Plakaten, Eintrittskarten, Einladungen etc. als Veranstalter anzugeben.

§ 4 Miet-/Nutzungsdauer

Das Mietobjekt wird lediglich für die im Miet-/Nutzungsvertrag vereinbarte Zeit gemietet. Überschreitungen sind für den Mieter/Nutzer kostenpflichtig und bedürfen der Zustimmung des Vermieters.

§ 5 Miet-/Nutzungs- und Nebenkosten

Die Regelungen zu den Miet-, Nutzungs- und Nebenkosten werden im Vertrag getroffen.

§ 6 Rücktritt des Mieters

1. Führt der Mieter aus einem vom Vermieter nicht zu vertretenden Grund die Veranstaltung nicht zu dem vertraglich vereinbarten Veranstaltungstermin durch oder tritt er vom Mietvertrag zurück bzw. kündigt ihn, ohne dass ihm hierzu ein individuell vereinbartes oder zwingendes gesetzliches Recht zusteht, so ist er zur Zahlung einer Ausfallentschädigung verpflichtet.

Diese beträgt bei Anzeige des Ausfalls

bis 6 Monate vor Veranstaltungsbeginn	20 %
bis 3 Monate vor Veranstaltungsbeginn	40 %
bis 6 Wochen vor Veranstaltungsbeginn	60 %
danach	80 %

des vereinbarten Benutzungsentgeltes einschließlich des Entgeltes für Zusatzleistungen, sofern der Vermieter nicht im Einzelfall die Entstehung eines höheren Ausfallschadens nachweist.

2. Im Mietvertrag des Vermieters können andere Vomhundertsätze und andere Fristen für die Anzeige des Ausfalls im Sinne von Ziffer 1 bestimmt werden.
3. Abweichend von Ziffer 1 trägt jeder Vertragspartner für den Fall, dass die vertraglich vereinbarte Veranstaltung aufgrund einer nicht voraussehbaren höheren Gewalt nicht stattfinden kann, die ihm bis dahin entstandenen Kosten selbst.
4. Vertraglich erstattungspflichtige Kosten, mit denen der Vermieter für den Mieter in Vorlage getreten ist, sind dem Vermieter jedoch zu ersetzen.

§ 7 Kündigung des Vertrages

1. Der Vermieter ist zur fristlosen Kündigung des Vertrages insbesondere dann berechtigt, wenn
 - a) der Mieter trotz Abmahnung mit Fristsetzung die von ihm zu entrichtenden Leistungen (insbes. Entgeltzahlung, Nebenkostenzahlung, Sicherheitsleistung) nicht rechtzeitig erbringt oder sonstigen Pflichten nicht oder nicht rechtzeitig nachkommt,

- b) der Mieter den Veranstaltungszweck ohne Zustimmung des Vermieters ändert,
 - c) aufgrund dem Vermieter nach Vertragsschluss bekannt gewordener Umstände bei der Durchführung der Veranstaltung Störungen der öffentlichen Sicherheit oder Ordnung oder Personen- oder Sachschäden drohen, oder
 - d) die für die Veranstaltung erforderlichen behördlichen Genehmigungen oder Erlaubnisse nicht erteilt werden.
2. Die Kündigung hat schriftlich zu erfolgen.
 3. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus anderen wichtigen Gründen bleibt vorbehalten.
 4. Macht der Vermieter von seinem Kündigungsrecht Gebrauch, gilt § 6 Ziffer 1 entsprechend.

§ 8 Zustand der Mietsache

1. Der Mieter hat offensichtliche und für ihn bei der Übergabe erkennbare Mängel des Mietobjektes unverzüglich schriftlich geltend zu machen.
2. Veränderungen am Mietobjekt und Einbauten sowie das Anbringen von Dekorationen, Schildern und Plakaten bedürfen der vorherigen schriftlichen – gegebenenfalls kostenpflichtigen – Zustimmung des Vermieters.
3. Der Mieter ist verpflichtet, die von ihm eingebrachten Sachen bis zur Beendigung der Mietzeit zu entfernen und den ursprünglichen Zustand der Mietgegenstände wieder herzustellen.

§ 9 Nutzungsauflagen

1. Die Nutzung der Räumlichkeiten darf nur im Rahmen des vertraglich vereinbarten Zwecks und Umfangs erfolgen. Beabsichtigte Nutzungsänderungen wie z. B. die Änderung des Programms oder der Art der Veranstaltung sind dem Vermieter unverzüglich mitzuteilen und dürfen nur mit dessen schriftlichen Zustimmung vorgenommen werden. Es gilt § 7 Ziffer 1 a) und b).
2. Eine Überlassung des Mietobjektes – ganz oder teilweise – an Dritte ist dem Mieter nur mit ausdrücklicher schriftlicher Einwilligung des Vermieters sowie nach Maßgaben von § 16 (Bewirtschaftung) gestattet.
3. Der Mieter hat dem Vermieter bei Vertragsabschluss einen Verantwortlichen zu benennen, der insbesondere während der Benutzung des Mietobjektes anwesend und für den Vermieter erreichbar sein muss.

§ 10 Informationen und Abstimmungen über den Ablauf der Veranstaltung

Im Interesse einer optimalen Vorbereitung der Veranstaltung hat der Mieter vor oder bei Abschluss des Mietvertrages, spätestens aber sechs Wochen vor Veranstaltungsbeginn, dem Vermieter den Ablauf und die technischen Erfordernisse der Veranstaltung in Form einer technischen Organisationsanweisung bekanntzugeben. Kommt der Mieter dieser Verpflichtung nicht nach, kann der Vermieter nicht gewährleisten, dass die notwendige technische und personelle Ausstattung für die Veranstaltung von ihm bereitgestellt werden kann/wird. Die Veranstaltung ist mit dem Vermieter vor Veranstaltungsbeginn abzustimmen. Die § 7 und 24 bleiben unberührt.

§ 11 Bestuhlung

1. Der Bestuhlungsplan wird unter Berücksichtigung des geplanten Bühnenaufbaus sowie der einschlägigen Bestimmungen der Versammlungsstättenverordnung vor Beginn des Kartenverkaufs vom Vermieter in Absprache mit dem Mieter erstellt. Abweichungen von genehmigten Bestuhlungsplänen bedürfen der Zustimmung des Vermieters bzw. der Genehmigung des Bauaufsichtsamtes und der Feuerwehr. Bestimmte vom Vermieter bezeichnete Plätze sind als Dienstplätze für dessen Beauftragte, die Feuerwehr, die Sanitäter und sonstige Personen, deren Anwesenheit entweder vorgeschrieben ist oder vom Vermieter für zweckmäßig gehalten wird, freizuhalten.
2. Dem Mieter sind nachträgliche Änderungen des abgestimmten und genehmigten Bestuhlungsplanes oder tatsächliche Abweichungen von diesem Bestuhlungsplan nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung des Vermieters gestattet.

§ 12 Werbung

1. Die Werbung für die Veranstaltung ist alleinige Sache des Mieters. In den Räumen und auf dem Gelände des Vermieters bedarf sie der besonderen Einwilligung des Vermieters.
2. Das zur Verwendung anstehende Werbematerial (Plakate, Flugblätter etc.) ist vor Veröffentlichung dem Vermieter vorzulegen. Dieser ist zur Ablehnung der Veröffentlichung berechtigt, wenn sie das Öffentlichkeitsbild des Vermieters schädigen kann oder sonstigen gewichtigen Interessen widerspricht.
3. Der Vermieter ist nicht verpflichtet, das zur Zeit der Vorlage (Abs. 2) bereits auf seinem Gelände vorhandene Werbematerial zu entfernen, auch wenn ein Wettbewerbsverhältnis zu Gegenständen der Werbung des Mieters besteht.
4. Texte und Eindrücke, die den Vermieter betreffen, werden von diesem selbst angegeben.

§ 13 Durchführung des Kartenverkaufs

1. Kartenvorverkauf und Kartenverkauf obliegen dem Mieter. Der Vermieter kann dem Mieter gegen Kostenübernahme die eigene Vorverkaufsorganisation zur Verfügung stellen.
2. Für den Vorverkauf werden 10% des Verkaufspreises als Vorverkaufsgebühr zzgl. einer Systemgebühr erhoben. Im Falle des Kartenvorverkaufs durch den Mieter werden dem Mieter durch den Vermieter die Vorverkaufsgebühren in Rechnung gestellt.
3. Im Falle des Kartenvorverkaufs durch den Vermieter erfolgt die Auszahlung des vereinnahmten Geldes erst nach Durchführung der Veranstaltung.
4. Wird die Veranstaltung abgesagt, wird der Vermieter hiermit ermächtigt, bei Vorlage der an der (Vor)Verkaufsstelle erworbenen Eintrittskarten die vereinnahmten Eintrittsgelder inklusive etwaiger Gebühren im Namen des Mieters (Veranstalter) an die Kunden zurückzuerstatten.

§ 14 Kartensatz

1. Die Eintrittskarten für die Veranstaltungen können vom Vermieter oder vom Mieter als Kartensatz erstellt oder mit Hilfe eines EDV-gestützten Kartenvertriebssystems des Vermieters vertrieben werden.

2. Die Gestaltung bzw. das Layout der Eintrittskarten bedarf der Zustimmung des Vermieters. Der Vermieter ist berechtigt, auf der Vorderseite der Eintrittskarten ein auf ihn verweisendes Logo anzubringen. Dieses Logo muss von untergeordneter Größe sein und darf den Gestaltungsspielraum des Mieters nicht übermäßig beeinträchtigen.
3. Karten dürfen höchstens in der Zahl der für die Veranstaltung baupolizeilich höchstens zulässigen Personenzahl, begrenzt durch die Vorgaben des Bestuhlungsplans (§ 11), hergestellt oder ausgegeben werden.

§ 15 Behördliche Erlaubnisse und gesetzliche Meldepflichten

1. Der Mieter trägt die alleinige Verantwortung für die Erfüllung aller gesetzlichen Meldepflichten und die Einholung erforderlicher Genehmigungen. Der Vermieter haftet nicht dafür, dass der Mieter die für die Durchführung der von ihm geplanten Veranstaltung erforderlichen Genehmigungen erhält. Insbesondere ist der Mieter verpflichtet, die Veranstaltung ordnungsgemäß bei der GEMA anzumelden.
2. Der Vermieter kann vor der Veranstaltung den Nachweis der Anmeldungen und Erlaubnisse nach Ziffer 1 sowie den Nachweis der Einrichtung der GEMA-Gebühren verlangen.
3. Die Mehrwertsteuer ist für alle Einnahmen aus der Veranstaltung (Karten-, Programmverkauf etc.) vom Mieter zu entrichten.
4. Der Mieter ist zur Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes, der Gewerbeordnung, der Versammlungsstättenverordnung etc. verpflichtet.

§ 16 Bewirtschaftung des Merchandising

1. Die gesamte Bewirtschaftung einschließlich der ent- und unentgeltlichen Abgabe von Speisen und Getränken bei Veranstaltungen aller Art auf dem Gelände oder in den Räumlichkeiten des Vermieters ist ausschließlich Sache des Vermieters oder der von ihm eingesetzten Vertragsunternehmen. Dies gilt insbesondere für jeglichen gastronomischen Bedarf – Getränke, Speisen, Tabak, Eis, Süßwaren etc.
2. Sonstige gewerbliche Tätigkeiten auf dem Gelände oder in den Räumen des Vermieters über die unmittelbare Durchführung der Veranstaltung hinaus (insbes. der Verkauf von Tonträgern u. anderen veranstaltungsbezogener Waren) bedarf einer besonderen vertraglichen Vereinbarung mit dem Mieter.

§ 17 Garderoben, Parkplätze, Toiletten

1. Die Bewirtschaftung der Besuchergarderoben, Toiletten und Parkplätze obliegt dem Vermieter. Der Vermieter ist berechtigt, die Bewirtschaftung durch Dritte durchführen zu lassen. Die Benutzer dieser Einrichtungen haben das gemäß jeweiliger Entgeltordnung festgelegte Entgelt zu entrichten.
2. Der Vermieter trifft die Entscheidung, ob und in welchem Umfang die Garderoben für die jeweilige Veranstaltung zur Verfügung gestellt werden.
3. Bei geschlossenen Veranstaltungen kann dem Mieter für die Garderoben-, Toiletten-, oder Parkplatzbenutzung ein Pauschalpreis eingeräumt werden.

§ 18 Bild-, Film- und Tonaufnahmen, Rundfunk und Fernsehen

1. Gewerbliche Bild-, Film-, und Tonaufnahmen aller Art durch den Mieter oder von ihm beauftragte Dritte bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung des Vermieters. Eine Vergütung hierfür wird gesondert vereinbart.
2. Für die aktuelle Berichterstattung sind Vertreter der Presse, des Rundfunks und des Fernsehens nach Maßgabe der geltenden Sicherheitsbestimmungen und des Bestuhlungsplans zugelassen.
3. Der Vermieter ist rechtzeitig vor der Veranstaltung von einer geplanten Berichterstattung zu unterrichten.

§ 19 Hausordnung

1. Dem Vermieter steht in allen Räumen und auf dem Gelände das alleinige Hausrecht zu, soweit es nicht kraft Gesetz dem Mieter zusteht. Bei der Ausübung des Hausrechts sind die berechtigten Belange des Mieters zu berücksichtigen. Das Hausrecht gegenüber dem Mieter und allen Dritten wird von den durch den Vermieter beauftragten Dienstkräften ausgeübt, deren Anordnung unbedingt Folge zu leisten ist und denen ein jederzeitiges Zutrittsrecht zu den vermieteten Räumlichkeiten zu gewähren ist. Kartenkontrolleure, Platzanweiser oder Ordner werden auf Kosten des Mieters vom Vermieter in dem vom Vermieter bestimmten Ausmaß gestellt. Sie erhalten ihre Dienstanweisung ausschließlich seitens des Vermieters.
2. Ein Benageln von Wänden und Fußböden ist nicht gestattet. Vom Vermieter zur Verfügung gestelltes Material muss in einwandfreiem Zustand zurückgegeben werden. Beschädigungen an Wänden, Fußböden und Leihmaterial sind entschädigungspflichtig. Bei überdurchschnittlicher Beschmutzung, z. B. auch durch Bekleben der Einrichtungen mittels Aufkleber, erhebt der Vermieter eine Schmutzzulage vom Mieter, die sich nach dem Aufwand für Reinigung bzw. Wiederherstellung des ursprünglichen Zustandes richtet.

§ 20 Technische Einrichtungen des Mietobjektes

1. Technische Einrichtungen dürfen nur vom Personal des Vermieters oder dessen Beauftragten bedient werden, dies gilt auch für ein Anschließen an das Licht- oder Stromnetz.
2. Der Mieter ist verpflichtet, dafür Sorge zu tragen, dass sämtliche Feuermelder, Hydranten, Rauchklappen, elektrische Verteilungs- und Schalttafeln, Fernsprechverteiler sowie Heiz- und Lüftungsanlagen jederzeit frei zugänglich sind und unverstellt bleiben. Das gilt insbesondere auch für die Notausgänge. Beauftragten des Vermieters sowie der Aufsichtsbehörde muss jederzeit Zutritt zu den genannten Anlagen gewährt werden.

§ 21 Fluchtwege

Der Mieter ist verpflichtet, dafür Sorge zu tragen, dass die Notausgänge und die nach dem Bestuhlungsplan vorgesehenen Fluchtwege unverstellt und jederzeit frei zugänglich bleiben.

§ 22 Sicherheitsbestimmungen

1. Eine Verwendung von unverwahrtem Licht oder Feuer ohne Einverständnis des Vermieters ist verboten. Spiritus, Öl Gas oder ähnliches zu Koch-, Heiz- oder Betriebszwecken darf nicht verwendet werden. Bei allen Koch- und Heizvorgängen ist auf strengste Einhaltung der feuerpolizeilichen Vorschriften zu achten. Zur Ausschmückung der Veranstaltung dürfen lediglich schwer entflammbare Gegenstände nach DIN 4102 verwendet werden. Dekorationen, die wiederholt zur Verwendung kommen, sind erneut auf ihre schwere Entflammbarkeit zu prüfen und erforderlichenfalls neu zu imprägnieren. Aufbauten müssen bau- und feuerpolizeilichen Vorschriften entsprechen. Der Vermieter kann darauf bestehen, dass der Mieter entsprechende Zertifikate bzgl. der Schwerentflammbarkeit von Gegenständen dem Vermieter vorlegt. Brennbare Verpackungsmaterialien und Abfälle sind vom Mieter unverzüglich zu entfernen.
2. Alle Vorschriften bzgl. Bauaufsicht und des Feuerlöschwesens der VDE sowie der Ordnungsämter müssen vom Mieter eingehalten werden.
3. Anfallende Kosten für einen notwendigen Einsatz der Feuerwehr und/oder Polizei o. Ä. trägt der Mieter.

§ 23 Lärmschutz

Der Mieter hat die geltenden Lärmschutzregelungen, -gesetze und -verordnungen u. Ä. einzuhalten. Er hat insbesondere dafür Sorge zu tragen, dass die geltenden Immissionsschutzrichtwerte eingehalten werden. Etwaige Schadensersatzansprüche, die aus Verstößen hierzu entstehen, treffen ausschließlich den Mieter.

§ 24 Veranstaltungsrisiko

1. Der Mieter trägt das gesamte Risiko der Veranstaltung, einschließlich ihrer Vorbereitung und Abwicklung nach ihrer Beendigung.
2. Der Mieter trägt die volle Verantwortung für den Ablauf der Veranstaltung, insbesondere für die Aufrechterhaltung der Ruhe und Ordnung und die Einhaltung der für die angemieteten Räume höchstens zulässigen Personenzahl. Der Ablauf der Veranstaltung muss mit dem Vermieter gemäß §10 vorbesprochen werden.
3. Der Mieter hat die dazu erforderlichen Maßnahmen auf eigene Kosten zu veranlassen. Die Einlasskontrolle kann vertraglich anderweitig zwischen Mieter und Vermieter geregelt werden. Dies bleibt dem Vermieter vorbehalten.

§ 25 Haftung des Vermieters

1. Der Vermieter haftet nicht für Schäden, die durch sein eigenes fahrlässiges Verhalten oder durch das seiner Vertreter oder Erfüllungsgehilfen verursacht werden, es sei denn, es handelt sich um die Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit oder um vorsätzliches oder grob fahrlässiges Handeln bei sonstigen Schäden. Hierfür haftet der Vermieter nach den gesetzlichen Regelungen.
2. Durch Arbeitskampf oder höhere Gewalt verursachte Störungen hat der Vermieter nicht zu vertreten.

§ 26 Haftung des Mieters

1. Der Mieter stellt den Vermieter von allen Schadensersatzansprüchen, die durch Dritte im Zusammenhang mit der Veranstaltung geltend gemacht werden können und die der Vermieter nicht zu vertreten hat, frei.
2. Der Mieter ist verpflichtet, eine Veranstaltungshaftpflichtversicherung abzuschließen, die auch die Freistellungsverpflichtungen gemäß Ziffer 1 umfasst. Die Deckungssumme muss hinsichtlich Personenschäden mindestens 5 Millionen EUR, hinsichtlich Sachschäden mindestens 1 Million EUR betragen pro Versicherungsfall und -jahr. Der entsprechende Versicherungsabschluss ist dem Vermieter spätestens 2 Wochen vor Veranstaltungsbeginn nachzuweisen.
3. Für eingebrachte Gegenstände des Mieters, seiner Mitarbeiter und Vertragspartner haftet der Mieter.

§ 27 Datenschutz

Der Mieter wurde hinsichtlich des Datenschutzes gemäß der anhängenden Datenschutzerklärung aufgeklärt. Seine Zustimmung ist für die vertragliche Abwicklung zwingend erforderlich.

§ 28 Schlussbestimmungen

1. Änderungen oder Ergänzungen des Vertrages bedürfen der Schriftform.
2. Gerichtsstand ist Solingen
3. Das Vertragsverhältnis unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.
4. Sollten einzelne Klauseln dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden, lässt dies die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen unberührt. An die Stelle der nicht einbezogenen oder unwirksamen Vorschriften tritt in diesem Falle eine Regelung, die dem Inhalt der ursprünglichen Bestimmung möglichst nahekommt.

Datenschutzerklärung

1. Hinweis gemäß § 12 Abs. 2 Datenschutzgesetz NRW

Wir legen größten Wert auf den Schutz Ihrer Daten und die Wahrung Ihrer Privatsphäre. Nachstehend informieren wir Sie deshalb über die Erhebung und Verwendung persönlicher Daten bei vertraglich geregelter Nutzung des Theater und Konzerthauses Solingen bei vertraglich geregelter Nutzung des Theater und Konzerthauses Solingen.

Der Mieter/in bzw. Leiherr/in wurde gemäß §4 und § 12 Abs. 2 Datenschutzgesetz NRW in der Fassung vom 9.6.2000 darüber aufgeklärt, dass er/sie zu einer Angabe seiner/ihrer persönlichen Daten rechtlich zwar nicht verpflichtet ist (freiwillig), andererseits die Stadt Solingen ohne Kenntnis der mit dem Vertrag erhobenen Daten zu einer Eingehung, Durchführung bzw. Abwicklung des gewünschten Vertragsverhältnisses nicht in der Lage ist.

Die Verarbeitung und Nutzung Ihrer personenbezogenen Daten, hierzu gehören

- Vorname und Nachname (bei Firmen zusätzlich der Firmenname)
- vollständige postalische Anschrift (mit Straße, Hausnummer und/oder Postfach sowie Postleitzahl und Ort)
- sowie Kontaktdaten (Telefon-, Telefaxnummer, eMail-Adresse),

erfolgt zur Erfüllung und Abwicklung der vertraglich vereinbarten Leistungen sowie zur Bearbeitung Ihrer Anfragen und sonstiger Korrespondenz. Zur vollständigen Vertragsabwicklung werden die Daten unter Berücksichtigung steuer- und handelsrechtlicher Aufbewahrungsfristen elektronisch in unserem System gespeichert und ausschließlich zum v.g. Zweck genutzt. Nach Fristablauf werden die Daten von uns gelöscht.

Eine Datenübermittlung an den Stadtdienst Recht oder die Vollstreckung erfolgt, sofern es zu vom Mieter/Leiherr zu vertretenden Vertragsstörungen kommt. Eine Datenübermittlung an sonstige Dritte erfolgt nicht.

2. Erklärung

Die vorbeschriebene Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten durch die Stadt Solingen –Kulturmanagement– habe ich verstanden und erkläre mit meiner Unterschrift hierzu meine freiwillige Einwilligung und den Erhalt einer Kopie dieser Erklärung. Ich kann diese Erklärung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen.

Name, Vorname: _____

Anschrift: _____

Ort, Datum: _____

Unterschrift: _____

Leistungsgruppen	Leistung	Einheit	Leistungsinfo	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Mieten	Pina-Bausch-Saal Tag	Tagestarif	Tagesmiete bis 12 Stunden Nutzung	1.750 €	1.785 €	1.821 €	1.858 €	1.896 €	1.934 €	1.973 €
Mieten	Pina-Bausch-Saal Halber Tag	Halbtagestarif	Halbtagesmiete bis 5 Stunden Nutzung	730 €	745 €	760 €	776 €	792 €	808 €	825 €
Mieten	Großer Konzertsaal Tag	Tagestarif	Tagesmiete bis 12 Stunden Nutzung	1.750 €	1.785 €	1.821 €	1.858 €	1.896 €	1.934 €	1.973 €
Mieten	Großer Konzertsaal Halber Tag	Halbtagestarif	Halbtagesmiete bis 5 Stunden Nutzung	730 €	745 €	760 €	776 €	792 €	808 €	825 €
Mieten	Kleiner Konzertsaal Tag	Tagestarif	Tagesmiete bis 12 Stunden Nutzung	400 €	408 €	417 €	426 €	435 €	444 €	453 €
Mieten	Kleiner Konzertsaal Halber Tag	Halbtagestarif	Halbtagesmiete bis 5 Stunden Nutzung	200 €	204 €	209 €	214 €	219 €	224 €	229 €
Mieten	Theaterfounge Tag	Tagestarif	Tagesmiete bis 12 Stunden Nutzung	285 €	291 €	297 €	303 €	310 €	317 €	324 €
Mieten	Theaterfounge Halber Tag	Halbtagestarif	Halbtagesmiete bis 5 Stunden Nutzung	145 €	148 €	151 €	155 €	159 €	163 €	167 €
Mieten	Tagungsraum 2 Tag	Tagestarif	Tagesmiete bis 12 Stunden Nutzung	85 €	87 €	89 €	91 €	93 €	95 €	97 €
Mieten	Tagungsraum 2 Halber Tag	Halbtagestarif	Halbtagesmiete bis 5 Stunden Nutzung	43 €	44 €	45 €	46 €	47 €	48 €	49 €
Mieten	Tagungsraum 3 Tag	Tagestarif	Tagesmiete bis 12 Stunden Nutzung	240 €	245 €	250 €	255 €	261 €	267 €	273 €
Mieten	Tagungsraum 3 Halber Tag	Halbtagestarif	Halbtagesmiete bis 5 Stunden Nutzung	120 €	123 €	126 €	129 €	132 €	135 €	138 €
Mieten	Theater Foyer unten	Tagestarif	Tagesmiete bis 12 Stunden Nutzung	720 €	735 €	750 €	765 €	781 €	797 €	813 €
Mieten	Theater Foyer oben	Tagestarif	Tagesmiete bis 12 Stunden Nutzung	620 €	633 €	646 €	659 €	673 €	687 €	701 €
Mieten	Konzerthaus Foyer unten	Tagestarif	Tagesmiete bis 12 Stunden Nutzung	875 €	893 €	911 €	930 €	949 €	968 €	988 €
Mieten	Konzerthaus Foyer oben	Tagestarif	Tagesmiete bis 12 Stunden Nutzung	515 €	526 €	537 €	548 €	559 €	571 €	583 €
Mieten	Haupteingangshalle	Tagestarif	Tagesmiete bis 12 Stunden Nutzung	155 €	159 €	163 €	167 €	171 €	175 €	179 €
Mieten	Kassenhalle	Tagestarif	Tagesmiete bis 12 Stunden Nutzung	155 €	159 €	163 €	167 €	171 €	175 €	179 €
Personal	Veranstaltungsmeister	Std.	KGST Ecksatz	42 €	43 €	44 €	45 €	46 €	47 €	48 €
Personal	Veranstaltungstechniker	Std.	KGST Ecksatz	39 €	40 €	41 €	42 €	43 €	44 €	45 €
Personal	Veranstaltungstechniker (Licht)	Std.	KGST Ecksatz	39 €	40 €	41 €	42 €	43 €	44 €	45 €
Personal	Veranstaltungstechniker (Ton)	Std.	KGST Ecksatz	39 €	40 €	41 €	42 €	43 €	44 €	45 €
Personal	Pyrotechniker	Std.	KGST Ecksatz	80 €	82 €	84 €	86 €	88 €	90 €	92 €
Personal	Veranstaltungsleiter	Std.	KGST Ecksatz	80 €	82 €	84 €	86 €	88 €	90 €	92 €
Personal	Reinigung Pina-Bausch-Saal	Pauschal	Pauschale Nassreinigung	150 €	153 €	157 €	161 €	165 €	169 €	173 €
Personal	Reinigung Großer Saal	Pauschal	Pauschale Nassreinigung	150 €	153 €	157 €	161 €	165 €	169 €	173 €
Personal	Reinigung Kleiner Saal	Pauschal	Pauschale Nassreinigung	60 €	62 €	64 €	66 €	68 €	70 €	72 €
Personal	Reinigung Foyer	Pauschal	Pauschale Nassreinigung bei Einzelanmietung	150 €	153 €	157 €	161 €	165 €	169 €	173 €
Personal	Reinigung sonstige Räume	Pauschal	Pauschale Nassreinigung unter 200m²	30 €	31 €	32 €	33 €	34 €	35 €	36 €
Personal	Reinigung Gesamtes Haus	Pauschal	Pauschale Nassreinigung	1.200 €	1.224 €	1.249 €	1.274 €	1.300 €	1.326 €	1.353 €
Personal	Servicepersonal	Std.	KGST Ecksatz	30 €	31 €	32 €	33 €	34 €	35 €	36 €

Personal	Kassenpersonal	Std.	Personal für Abendkasse	35 €	36 €	37 €	38 €	39 €	40 €	41 €
Personal	Gardobepersonal	Std.	KGST Ecksatz	30 €	31 €	32 €	33 €	34 €	35 €	36 €
Tontechnik	Tonverstärkeranlage Pina-Bausch-Saal	Tagestarif	Alcons Q36 (Festinstallation Lautsprecher, Verstärker) momentan mit Mischpult	400 €	408 €	417 €	426 €	435 €	444 €	453 €
Tontechnik	Tonverstärkeranlage Pina-Bausch-Saal	Halbtagestarif	Alcons Q36 (Festinstallation Lautsprecher, Verstärker) momentan mit Mischpult	250 €	255 €	261 €	267 €	273 €	279 €	285 €
Tontechnik	Tonverstärkeranlage Großer Konzertsaal (Sprache)	Tagestarif	Alcons LR16 (2 Arrays á 9 Module, Nearfill LR14 á 3 Module)	200 €	204 €	209 €	214 €	219 €	224 €	229 €
Tontechnik	Tonverstärkeranlage Großer Konzertsaal (Sprache)	Halbtagestarif	Alcons LR16 (2 Arrays á 9 Module, Nearfill LR14 á 3 Module)	150 €	153 €	157 €	161 €	165 €	169 €	173 €
Tontechnik	Tonverstärkeranlage Kleiner Konzertsaal	Tagestarif	Festinstallierte Deckenlautsprecher, Verstärker, Mischpult mit 4 Eingängen	100 €	102 €	105 €	108 €	111 €	114 €	117 €
Tontechnik	Tonverstärkeranlage Kleiner Konzertsaal	Halbtagestarif	Festinstallierte Deckenlautsprecher, Verstärker, Mischpult mit 4 Eingängen	70 €	72 €	74 €	76 €	78 €	80 €	82 €
Tontechnik	Foyerbeschallung	Tagestarif	Festinstallierte Deckenlautsprecher, Verstärker	100 €	102 €	105 €	108 €	111 €	114 €	117 €
Tontechnik	Foyerbeschallung	Halbtagestarif	Festinstallierte Deckenlautsprecher, Verstärker für Theater- oder Konzerthausseite	70 €	72 €	74 €	76 €	78 €	80 €	82 €
Tontechnik	Funkmikrofon Handsender	Stückpreis mit Rabatt	Handsender Sennheiser EW300	35 €	36 €	37 €	38 €	39 €	40 €	41 €
Tontechnik	Funkmikrofon Handsender Sonderkapsel	Stückpreis mit Rabatt		10 €	11 €	12 €	13 €	14 €	15 €	16 €
Tontechnik	Taschensender Headset	Stückpreis mit Rabatt	Taschensender Sennheiser EW300 für Headsets	35 €	36 €	37 €	38 €	39 €	40 €	41 €
Beleuchtungstechnik	Beleuchtungsanlage Pina-Bausch-Saal	Tagestarif	Festinstallierte Beleuchtung: Zuschauerkabine, Bühnenhaus, Portalbrücke, Galerien & Türme, Effektbeleuchtung Saal/Vorhang	600 €	612 €	625 €	638 €	651 €	665 €	679 €

Beleuchtungstechnik	Beleuchtungsanlage Pina-Bausch-Saal	Halbtagestarif	Festinstallierte Beleuchtung: Zuschauerhaus Z-Brücke, Rinnen, Beleuchterkabine, Bühnenhaus, Portalbrücke, Galerien & Türme, Effektbeleuchtung Saal/Vorhang	300 €	306 €	313 €	320 €	327 €	334 €	341 €
Beleuchtungstechnik	Beleuchtungsanlage Studiobühne	Tagestarif	Festinstallierte Beleuchtung: Bühnenhaus, Portalbrücke, Galerien & Türme	300 €	306 €	313 €	320 €	327 €	334 €	341 €
Beleuchtungstechnik	Beleuchtungsanlage Studiobühne	Halbtagestarif	Festinstallierte Beleuchtung: Bühnenhaus, Portalbrücke, Galerien & Türme	150 €	153 €	157 €	161 €	165 €	169 €	173 €
Beleuchtungstechnik	Beleuchtungsanlage Vorbühne Pina-Bausch-Saal	Tagestarif	Festinstallierte Beleuchtung: Zuschauerhaus Z-Brücke, Rinnen, Beleuchterkabine, Effektbeleuchtung Saal/Vorhang	300 €	306 €	313 €	320 €	327 €	334 €	341 €
Beleuchtungstechnik	Beleuchtungsanlage Vorbühne Pina-Bausch-Saal	Halbtagestarif	Festinstallierte Beleuchtung: Zuschauerhaus Z-Brücke, Rinnen, Beleuchterkabine, Effektbeleuchtung Saal/Vorhang	150 €	153 €	157 €	161 €	165 €	169 €	173 €
Beleuchtungstechnik	Beleuchtungsanlage Großer Konzertsaal	Tagestarif	Festinstallierte Beleuchtung: Frontbeleuchtung Truss, Effektbeleuchtung Truss, Tiefstrahler, Bühnenbeleuchtung, Saallicht	460 €	470 €	480 €	490 €	500 €	510 €	521 €
Beleuchtungstechnik	Beleuchtungsanlage Großer Konzertsaal	Halbtagestarif	Festinstallierte Beleuchtung: Frontbeleuchtung Truss, Effektbeleuchtung Truss, Tiefstrahler, Bühnenbeleuchtung, Saallicht	230 €	235 €	240 €	245 €	250 €	255 €	261 €
Beleuchtungstechnik	Teilbeleuchtung Großer Konzertsaal	Tagestarif	Teilbeleuchtung mit max. 10 Scheinwerfern	220 €	225 €	230 €	235 €	240 €	245 €	250 €
Beleuchtungstechnik	Teilbeleuchtung Großer Konzertsaal	Halbtagestarif	Teilbeleuchtung mit max. 10 Scheinwerfern	110 €	113 €	116 €	119 €	122 €	125 €	128 €
Präsentationstechnik	Beamer EIKI 15.000	Tag	Eiki HDT2000, quad lamp, Aufbösung 2k, Zoom Lens Standard 2.0-2.6:1, 15.000 Ansi Lumen	800 €	816 €	833 €	850 €	867 €	885 €	903 €
Präsentationstechnik	Beamer BenQ 6.000	Tag	BenQ 6.000 Ansi Lumen, inkl. 2m VGA Kabel	200 €	204 €	209 €	214 €	219 €	224 €	229 €
Präsentationstechnik	Beamer Geha 3.200	Tag	Geha 3.200 Ansi Lumen, inkl. 2m VGA Kabel, Haveriegerät	80 €	82 €	84 €	86 €	88 €	90 €	92 €
Präsentationstechnik	Leinwand mobil 1,8 x 1,8	Tag	Stativleinwand	10 €	11 €	12 €	13 €	14 €	15 €	16 €

BEKANNTMACHUNG

Ordnung über die Erhebung von privatrechtlichen Entgelten für das städtische Theater und die städtischen Konzerte vom 01. September 2015

Aufgrund der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 666), in der zur Zeit geltenden Fassung, hat der Rat der Stadt Solingen am 07.05.2015 folgende Entgeltordnung beschlossen:

§ 1

Allgemeines

1. Für den Besuch des städtischen Theaters und der städtischen Konzerte wird ein privatrechtliches Entgelt erhoben. Die Höhe des Entgeltes richtet sich nach der gewählten Platzart und der Preisgruppe, der die Veranstaltung zuzurechnen ist, sofern nicht Einheitspreise oder Sonderpreise gemäß § 3 festgesetzt sind.
2. Zur Zahlung der Entgelte sind die Besucher des städtischen Theaters und der städtischen Konzerte verpflichtet.
3.
 - 3.1 Die Entgelte sind vor dem Besuch an der Theaterkasse oder sonstigen Vorverkaufsstellen zu entrichten.
 - 3.2 Das Abonnementsentgelt ist bei der Aushändigung des Abonnementsausweises
 - 3.2.1 in voller Höhe oder
 - 3.2.2 bei Ratenzahlungen in Höhe der ersten Rate zu entrichten.
Die weiteren Ratenzahlungen sind entsprechend dem Ratenzahlungsplan bis zu den Fälligkeitstagen zu zahlen. Die Höhe der Raten und die Fälligkeitstermine werden durch den Oberbürgermeister (Kulturmanagement) festgelegt.
4. Preiskategorien für Theaterveranstaltungen richten sich nach dem Aufwand des Kulturmanagements für die jeweilige Veranstaltung und ist daher in Preiskategorien abgebildet:
 - 4.1 Preiskategorie I: z.B. Herausragende Vorstellungen
 - 4.2 Preiskategorie II: z.B. Besondere Vorstellungen, Premieren
 - 4.3 Preiskategorie III: z.B. Musiktheater, besonderes Schauspiel
 - 4.4 Preiskategorie IV: z.B. Liederabende, gehobenes Schauspiel
 - 4.5 Preiskategorie V: z.B. einfaches Schauspiel/Studiobühne
5. Die Funktionsbezeichnungen in dieser Ordnung werden in weiblicher oder männlicher Form geführt.

§ 2

Höhe der Entgelte

1. Die Entgelte bemessen sich nach der Tabelle im Anhang.
2. In den Entgelten ist je Vorstellung die jeweilige Garderobengebühr in Höhe von 1,00 EUR, eine Abgabe zur Sicherung der Altersversorgung der Bühnenschaffenden in Höhe von 0,10 EUR und eine Abgabe für das Online-Ticketing in Höhe von 0,60 EUR enthalten.

(nachrichtlich: bisher waren diese Gebühren zuzüglich zu entrichten.)

3. Abonnementpreise
 - 3.1 Art und Zahl der Theatervorstellungen und der Konzerte für die einzelnen Abonnements werden durch den Oberbürgermeister (Kulturmanagement) festgelegt.
 - 3.2 Die 4er- und 8er-Karten berechtigen im Rahmen des Abonnements zum Besuch aller Theatervorstellungen, soweit sie nicht durch den Oberbürgermeister (Kulturmanagement) besonders davon ausgeschlossen sind.
 - 3.3 Bei den Abonnements wird eine Ermäßigung in Höhe von 40 % auf das reguläre Entgelt gewährt; bei den 4er- und 8er-Karten eine Ermäßigung in Höhe von 30 % auf das reguläre Entgelt.
 - 3.4 Auf das Konzertabonnement wird eine Ermäßigung in Höhe von 40 % auf das reguläre Entgelt gewährt.
 - 3.5 Nach dem Erwerb einer TheaterCard25 wird bei allen Abonnementveranstaltungen ein Nachlass von 25% auf das reguläre Entgelt gewährt.
4. Entgelte werden nicht erhoben für die folgenden Inhaber von Dienstplätzen:
 - 4.1 Oberbürgermeister oder in seiner Vertretung der Bürgermeister (zwei Plätze)
 - 4.2 Ressortleitung (zwei Plätze)
 - 4.3 Kulturmanagement (vier Plätze)
 - 4.4 Städtischer Generalmusikdirektor (zwei Plätze)
 - 4.5 Presse (vier Plätze)
5. Für die Rückfahrt von Theater- oder Konzertbesuchern werden Sammeltaxen im Stadtgebiet Solingen eingesetzt. Die Selbstbeteiligung der Benutzer beträgt 7,00 EUR. Ein Anspruch auf ein Sammeltaxi besteht nicht.

§ 3

Sonderregelungen

Der Oberbürgermeister (Kulturmanagement) wird ermächtigt, im Einzelfall von der Preisregelung nach § 2 abzuweichen, sofern es die Art der Veranstaltung erfordert.

§ 4

Ermäßigungen

1. Folgenden Personenkreisen werden Ermäßigungen auf das reguläre Entgelt gewährt, sofern im Einzelfall durch den Oberbürgermeister (Kulturmanagement) nichts anderes bestimmt wird:
 - 1.1 Schüler, Studenten (bis 28 Jahre), Auszubildende, Personen, die den Grundwehr- oder Ersatzdienst oder im Rahmen des Bundesfreiwilligendienst oder ein Freiwilliges Soziales Jahr ableisten bei entsprechendem Nachweis: 50%.
 - 1.2 Inhaber des Solingen-Passes gegen Vorlage des entsprechenden Ausweises: 50% sowie auf Abonnements und 25% auf den Einheitspreis der Familienkarte,
 - 1.3 Gruppen von mindestens 20 Personen auf Antrag: 25%.
2. Freien Eintritt erhalten Begleitpersonen von Schwerbehinderten, wenn diese durch Vorlage des entsprechenden Ausweises die Notwendigkeit einer ständigen Begleitung nachweisen.
4. Mehrere Ermäßigungen nebeneinander werden nicht gewährt. Eine Ermäßigung auf die Entgelte nach § 2 Ziffer 5 wird nicht gewährt.

5. Eine missbräuchliche Verwendung ermäßigter Karten kann zeitweiligen oder dauernden Entzug nach sich ziehen. Entscheidungen hierüber trifft der Oberbürgermeister (Kulturmanagement).

§ 5

Dienst-, Steuer- und Freikarten

Die Ausgabe von Dienst-, Steuer- und Freikarten wird durch eine gesonderte Dienst-, Steuer- und Freikartenordnung für Theater und Konzertveranstaltungen geregelt.

§ 6

Inkrafttreten

Diese Entgeltordnung tritt am 28. August 2015 in Kraft, gleichzeitig treten die bisherigen Ordnungen über die Erhebung von privatrechtlichen Entgelten für das städtische Theater und die städtischen Konzerte vom 01. November 2013 außer Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Ordnung über die Erhebung von privatrechtlichen Entgelten für das städtische Theater und die städtischen Konzerte wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass nach § 7 Absatz 6 GO NRW eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen beim Zustandekommen dieser Ordnung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
- b) diese Ordnung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Oberbürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Solingen, den 29.05.2015

Norbert Feith
Oberbürgermeister

**Anhang: Tabelle der Entgelte inkl. Gebühren und Abgaben
(Garderobe, Online-Ticketing, Sicherung der Altersversorgung der Bühnenschaffenden)**

		Preis inkl. NK ohne Beteiligung Berg. Symph.	Preis inkl. NK mit Beteiligung Berg. Symph.	Preis inkl. NK ohne Beteiligung Berg. Symph.	Preis inkl. NK mit Beteiligung Berg. Symph.	Preis inkl. NK ohne Beteiligung Berg. Symph.	Preis inkl. NK mit Beteiligung Berg. Symph.	Preis inkl. NK ohne Beteiligung Berg. Symph.	Preis inkl. NK mit Beteiligung Berg. Symph.	Preis inkl. NK ohne Beteiligung Berg. Symph.	Preis inkl. NK mit Beteiligung Berg. Symph.	Preis inkl. NK ohne Beteiligung Berg. Symph.	Preis inkl. NK mit Beteiligung Berg. Symph.	
		2015/16		2016/17		2017/18		2018/19		2019/20		2020/2021		
Theater	1. Einzelpreise													
	Kat. I - Platzgruppe A	55,00	66,00	56,10	67,30	57,20	68,60	58,30	69,90	59,50	71,30	60,70	72,70	
	Kat. I - Platzgruppe B	49,50	59,40	50,50	60,60	51,50	61,80	52,50	63,00	53,50	64,20	54,60	65,50	
	Kat. I - Platzgruppe C	41,20	49,50	42,00	50,50	42,80	51,50	43,70	52,50	44,60	53,50	45,50	54,60	
	Kat. I - Platzgruppe D	30,20	36,30	30,80	37,00	31,40	37,70	32,00	38,50	32,70	39,30	33,40	40,10	
	Kat. II - Platzgruppe A	42,40	50,90	43,30	51,90	44,20	52,90	45,10	53,90	46,00	55,00	46,90	56,10	
	Kat. II - Platzgruppe B	38,50	46,20	39,30	47,10	40,10	48,00	40,90	49,00	41,70	50,00	42,50	51,00	
	Kat. II - Platzgruppe C	35,00	42,00	35,70	42,80	36,40	43,70	37,10	44,60	37,90	45,50	38,70	46,40	
	Kat. II - Platzgruppe D	25,20	30,30	25,70	30,90	26,20	31,50	26,70	32,10	27,30	32,80	27,90	33,50	
	Kat. III - Platzgruppe A	34,30	41,20	35,00	42,00	35,70	42,80	36,40	43,70	37,10	44,60	37,90	45,50	
	Kat. III - Platzgruppe B	30,00	36,00	30,60	36,70	31,20	37,40	31,80	38,20	32,50	39,00	33,20	39,80	
	Kat. III - Platzgruppe C	26,00	31,20	26,50	31,80	27,10	32,50	27,70	33,20	28,30	33,90	28,90	34,60	
	Kat. III - Platzgruppe D	15,50	18,60	15,80	19,00	16,10	19,40	16,50	19,80	16,90	20,20	17,30	20,60	
	Kat. IV - Platzgruppe A	26,00	31,20	26,50	31,80	27,10	32,50	27,70	33,20	28,30	33,90	28,90	34,60	
	Kat. IV - Platzgruppe B	23,60	28,40	24,10	29,00	24,60	29,60	25,10	30,20	25,60	30,80	26,10	31,40	
	Kat. IV - Platzgruppe C	21,40	25,70	21,90	26,20	22,40	26,70	22,90	27,30	23,40	27,90	23,90	28,50	
	Kat. IV - Platzgruppe D	13,40	16,10	13,70	16,50	14,00	16,90	14,30	17,30	14,60	17,70	14,90	18,10	
	Kat. V - Platzgruppe A	15,80	19,00	16,10	19,40	16,50	19,80	16,90	20,20	17,30	20,60	17,70	21,00	
	Kat. V - Platzgruppe B	13,80	16,60	14,10	17,00	14,40	17,40	14,70	17,80	15,00	18,20	15,30	18,60	
	Kat. V - Platzgruppe C	11,40	13,70	11,70	14,00	12,00	14,30	12,30	14,60	12,60	14,90	12,90	15,20	
	Kat. V - Platzgruppe D	9,40	11,30	9,60	11,60	9,80	11,90	10,00	12,20	10,20	12,50	10,40	12,80	
	2. Einheitspreise													
	Kategorie I	44,00	52,80	44,90	53,80	45,80	54,90	46,70	56,00	47,60	57,10	48,50	58,20	
	Kategorie II	37,00	44,40	37,70	45,30	38,50	46,20	39,30	47,10	40,10	48,00	40,90	49,00	
	Kategorie III	27,30	32,80	27,90	33,50	28,50	34,20	29,10	34,90	29,70	35,60	30,30	36,30	
	Kategorie IV	22,50	27,00	23,00	27,60	23,50	28,20	24,00	28,80	24,50	29,40	25,00	30,00	
	Kategorie V	12,80	15,40	13,10	15,70	13,40	16,00	13,70	16,40	14,00	16,80	14,30	17,20	
	Kleinkunst etc.	16,10		16,50		16,90		17,30		17,70		18,10		
	3. Kindertheater													
	Kinder	5,80		6,00		6,20		6,40		6,60		6,80		
	Erwachsene	9,70		9,90		10,10		10,30		10,50		10,70		
	Konzerte	1. Einzelpreise (philh. Konzerte)												
		Block 1 (Reihe 1 bis 3)		28,50		29,10		29,70		30,30		30,90		31,50
Block 2 (Reihe 4 bis 15)			32,90		33,60		34,30		35,00		35,70		36,40	
Block 3 (Reihe 16 bis 20)			25,80		26,30		26,80		27,40		28,00		28,60	
Block 4 (Reihe 21 bis 26)			21,40		21,90		22,40		22,90		23,40		23,90	
2. Einheitspreise														
Einheitspreis Konzerte			27,90		28,50		29,10		29,70		30,30		30,90	
Musik im Sommer etc.			14,80		15,10		15,40		15,70		16,00		16,40	
3. Sonstige Konzerte														
Einzelkarte			11,10		11,40		11,70		12,00		12,30		12,60	
Familienkarte		15,50		15,80		16,10		16,50		16,90		17,30		

BEKANNTMACHUNG

Wahlergebnis zum 10. Jugendstadtrat

In der vergangenen Woche, vom 18.05. – 22.05.2015, haben in allen weiterführenden Schulen in Solingen die Wahlen zum 10. Jugendstadtrat stattgefunden.

Über 3.600 Jugendliche im Alter von 14 bis 17 Jahren haben aus 47 Kandidat/Innen ihre Vertreter/Innen ausgewählt. Dies entspricht einer Wahlbeteiligung von 54,20 % und beweist, welchen Stellenwert der Jugendstadtrat in Solingen hat. Mit diesem Gremium wird die Partizipation von Jugendlichen in unserer Stadt erfolgreich umgesetzt. So gelingt es, die Vorstellungen und Wünsche von jungen Solinger/Innen in kommunale Entscheidungen einfließen zu lassen und sie frühzeitig in politische und gesellschaftliche Prozesse einzubinden.

Am 26.05.2015 hat der Wahlausschuss zur Wahl des 10. Jugendstadtrates unter der Leitung von Herrn Stadtdirektor Hartmut Hoferichter das nun vorliegende Ergebnis bestätigt.

Die Zusammenstellung des neuen Jugendstadtrates zeigt, dass Jugendliche aus allen Schulformen diese Plattform für sich nutzen. Dabei spielt es keine entscheidende Rolle, wo die Jugendlichen ihre Wurzeln haben: viele der neu gewählten Mitglieder haben einen Migrationshintergrund.

21 Jugendliche wurden in den Jugendstadtrat gewählt:

Altersverteilung* und Geschlechtsverteilung:

14 Jahre:	0
15 Jahre:	11
16 Jahre:	5
17 Jahre:	5

* Bei der Altersverteilung wird vom Stichtag 18.05.2015 ausgegangen.

Schulverteilung:

Gymnasien:	11
August-Dicke Schule:	3
Humboldt Gymnasium:	2
Schwertstraße:	6

Gesamtschulen:	7
Friedrich-Albert-Lange-Schule:	1
Gesamtschule Solingen:	1
Geschwister-Scholl-Schule:	5

Berufskolleg:	3
Mildred-Scheel-Berufskolleg 1	
Friedrich-List-Berufskolleg	1
Berufskolleg Hilden	1

Gewählt wurden:

Dag	Kemal	Geschwister-Scholl-Schule
Genc	Özlem	Gym. August-Dicke-Schule
Eggert	Lisa	Geschwister-Scholl-Schule
Iper	Ayca	Humboldt Gymnasium
Dinh	Gia Mi	Gym. August-Dicke-Schule
Klink	Julian	FALS
Yilmaz	Onur	Geschwister-Scholl-Schule
Ebbinghaus	Anastsija	Gym. Schwertstraße
Balik	Hasret	Mildred-Scheel-Berufskolleg
Kreft	Victoria	FLBK
Nink	Niklas	Gym. Schwertstraße
Kösebas	Ümmühan	Gesamtschule Solingen
Hahmann	Johannes	Gym. Schwertstraße
Pause	Benjamin	Gym. August-Dicke-Schule
Felker	Viktoria	Geschwister-Scholl-Schule
Keusen	Sarah	Geschwister-Scholl-Schule
Reale	Luca	Berufskolleg Hilden
Blum	Noah	Humboldt Gymnasium
Mächel	Anne	Gym. Schwertstraße
Grimsehl-Schmitz	Finn	Gym. Schwertstraße
Schaar	Kristin	Gym. Schwertstraße

Wahlstatistik JSR

21 gewählte Mitglieder

(ohne Nachrücker)

Nationalitäten

Nationalität	Anzahl
deutsch	10
deutsch – türkisch	3
deutsch – Serbien und Montenegro	1
deutsch – vietnamesisch	1
deutsch – polnisch	1
deutsch – kasachisch	1
türkisch	3
Italienisch	1

Geschlecht

weiblich	männlich
11	10

Alter

Alter	Anzahl
15	11
16	5
17	5

Schulen

Schule	Anzahl
Humboldt Gymnasium	2
Gymnasium August-Dicke-Schule	3
Gymnasium Schwertstraße	6
Geschwister-Scholl-Gesamtschule	5
Friedrich-Albert-Lange-Schule	1
Gesamtschule Solingen	1
Friedrich-List-Berufskolleg	1
Mildred-Scheel-Berufskolleg	1
Berufskolleg Hilden	1

**Wahlergebnis zum
10. Jugendstadtrat**

Nachname	Vorname	Anzahl Stimmen	Geburtsdatum	Schule/Einrichtung	Nationalität	Geschlecht	Alter bei Anmeldung
1 Dag	Kemal	239	16.03.1998	Geschwister-Scholl-Schule	türkisch	m	17
2 Genc	Özlem	183	18.12.1999	Gymnasium August-Dicke-Schule	deutsch, türkisch	w	15
3 Eggert	Lisa	180	04.12.1997	Geschwister-Scholl-Schule	deutsch	w	17
4 Iper	Ayca	171	13.06.1998	Humboldt Gymnasium	türkisch	w	16
5 Dinh	Gia Mi	157	02.09.1999	Gymnasium August-Dicke-Schule	deutsch, vietnamesisch	w	15
6 Klink	Julian	110	25.07.1999	FALS	deutsch	m	15
7 Yilmaz	Onur	99	07.05.2000	Geschwister-Scholl-Schule	deutsch, türkisch	m	15
8 Ebbinghaus	Anastisija	93	26.01.1999	Gym. Schwertstraße	deutsch, Serbien und Montenegro	w	16
9 Balik	Hasret	92	23.04.1998	Mildred-Scheel-Berufskolleg	türkisch	m	17
10 Krefit	Victoria	89	15.10.1997	FLBK	deutsch, polnisch	w	17
11 Nink	Niklas	87	03.09.1999	Gym. Schwertstraße	deutsch	m	15
12 Kösebas	Ummühan	86	24.05.1999	Städt. Gesamtschule	deutsch, türkisch	w	15
13 Hahmann	Johannes	85	19.06.1998	Gym. Schwertstraße	deutsch	m	16
14 Pause	Benjamin	83	21.07.1998	Gymnasium August-Dicke-Schule	deutsch	m	16
15 Felker	Viktoria	83	26.12.1999	Geschwister-Scholl-Schule	deutsch, kasachisch	w	15
16 Keusen	Sarah	80	11.07.1999	Geschwister-Scholl-Schule	deutsch	w	15
17 Reale	Luca	78	08.05.1998	Berufskolleg Hilden	italienisch	m	17
18 Blum	Noah	78	20.02.2000	Humboldt Gymnasium	deutsch	m	15
19 Mächel	Anne	74	20.07.1998	Gym. Schwertstraße	deutsch	w	16
20 Grimsehl-Schmitz	Finn	71	13.11.1999	Gym. Schwertstraße	deutsch	m	15
21 Schaar	Kristin	70	09.09.1999	Gym. Schwertstraße	deutsch	w	15
22 Nagraßus	Denise	65	06.06.1999	Gym. Vogelsang	deutsch	w	15
23 Mbuyi	Florence	64	13.01.1999	Gym. Schwertstraße	deutsch, Demokrat. Republik Kongo	w	16
24 Schlaus	Anne	63	13.10.2000	Albert-Schweizer-Schule	deutsch	w	14
25 Amuser	Dennis	62	17.06.1998	Gym. Vogelsang	deutsch	m	16
26 Lanngguth	Jan	60	12.11.1998	Humboldt Gymnasium	deutsch	m	16
27 Jung	Nils	59	14.10.1998	Albert-Schweizer-Schule	deutsch	m	16
28 Rempel	Daniel	59	24.12.1998	Gym. Schwertstraße	deutsch, kasachisch	m	16
29 Abe	Nina	59	21.08.2000	Theodor-Heuss-Schule	deutsch	w	14
30 Altindis	Selin	58	07.06.1998	Gym. Schwertstraße	deutsch, türkisch	w	16
31 Krämer	Sara	58	16.01.2001	Gym. Vogelsang	deutsch	w	14
32 Feiler	Carlotta	53	26.02.2000	Humboldt Gymnasium	deutsch	w	15
33 Schütt	Hannah-Marie	52	05.01.1998	FALS	deutsch	w	17
34 Gerhardt	Fabian	51	13.03.2000	Carl-Ruß-Schule	deutsch	m	15
35 Erkelenz	Alexander	49	09.02.2001	FALS	deutsch	m	14
36 Zapounidou	Alexandra	48	15.09.1999	Geschwister-Scholl-Schule	griechisch	w	15
37 Tupeit	Shalin	47	05.03.2000	FALS	deutsch	w	15
38 Keusen	Lina	43	30.11.1997	Geschwister-Scholl-Schule	deutsch	w	17
39 Budke	Hanna Lee	41	05.07.2000	Gym. Vogelsang	deutsch	w	14
40 Karalus	Karolina	39	01.12.1999	Geschwister-Scholl-Schule	deutsch	w	15
41 Jürgenlohmann	Felisa	38	27.11.2000	Albert-Schweizer-Schule	deutsch, italienisch	w	14
42 Klekotyuk	Anastisiya	33	27.11.1999	Humboldt Gymnasium	ukrainisch	w	15
43 Moumin	Tugce	33	19.09.1999	Gymnasium August-Dicke-Schule	deutsch, griechisch	w	15
44 Schlieffenbaum	Robin	28	21.04.2001	Albert-Schweizer-Schule	deutsch	m	14
45 Daum	Hannah-Lea	27	03.12.1999	Albert-Schweizer-Schule	deutsch	w	15
46 Brahmaj	Samuel	27	18.12.2000	Hauptschule Hönscheid	albanisch	m	14
47 Waldmann	Sinja	16	26.08.2000	FALS	deutsch	w	14

Für die Ausschreibung "**Gerhard-Berting-Haus, II BA Modernisierung / Dachdeckerarbeiten**", Vergabenummer **V15/56/181** wird nach VOB/A §12 Absatz 2 folgende Bekanntmachung veröffentlicht:

A) Name, Anschrift, Telefon-, Telefaxnummer sowie Emailadresse des Auftraggebers (Vergabestelle):

Stadt Solingen Konzernservicestelle Beschaffung Submissionsstelle Bonner Str. 100 42697 Solingen Zimmer 418

B) Gewähltes Vergabeverfahren:

Offenes Verfahren (EU) [VOB]

C) Gegebenenfalls Auftragsvergabe auf elektronischem Wege und Verfahren der Ver- und Entschlüsselung:

D) Art des Auftrags:

Bauftrag

E) Ort der Ausführung:

42719 Solingen

F) Art und Umfang der Leistung:

Bituminöse Flachdachabdichtung auf Gefälledämmung, ca. 1400 m², Attikaanschlüsse / Abdeckungen ca. 220 m

G) Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden:

H) Falls die bauliche Anlage oder der Auftrag in mehrere Lose aufgeteilt ist, Art und Umfang der einzelnen Lose und Möglichkeit, Angebote für eines, mehrere oder alle Lose einzureichen:

I) Zeitpunkt, bis zu dem die Bauleistungen beendet werden sollen oder Dauer des Bauleistungsauftrags; sofern möglich Zeitpunkt, zu dem die

Bauleistungen begonnen werden sollen:

Von: 31.08.2015 Bis: 09.10.2015

J) Gegebenenfalls Angaben nach § 8 Absatz 2 Nummer 3 zur Zulässigkeit von Nebenangeboten:

Nebenangebote sind nicht zugelassen.

K) Name und Anschrift, Telefon- und Faxnummer, E-Mailadresse der Stelle, bei der die Vergabeunterlagen und zusätzliche Unterlagen angefordert und eingesehen werden können:

Stadt Solingen Konzernservicestelle Beschaffung – Submissionsstelle – Bonner Straße 100 42601 Solingen Tel.:+49 2122906825 Fax:+49 2122906695 Sie haben die Möglichkeit der elektronischen Angebotsabgabe. Weitere Informationen und diese Bekanntmachung finden Sie unter: [http:// www. deutsche-evergabe. de/](http://www.deutsche-evergabe.de/)

L) Gegebenenfalls Höhe und Bedingungen für die Zahlung des Betrags, der für die Unterlagen zu entrichten ist:

Die Durchführung der Vergabeverfahren auf der Plattform der Deutschen eVergabe ist für Bieter der Stadt Solingen kostenlos.

M) Bei Teilnahmeantrag: Frist für den Eingang der Anträge auf Teilnahme, Anschrift, an die diese Anträge zu richten sind, Tag an dem die Aufforderungen zur Angebotsabgabe spätestens abgesandt werden:

Frist Teilnahmeantrag: voraussichtliches Datum Aufforderung zur Angebotsabgabe:

N) Frist für den Eingang der Angebote:

30.07.2015 10:30:00

O) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind, gegebenenfalls auch Anschrift, an die Angebote elektronisch zu übermitteln sind:

Stadt Solingen Konzernservicestelle Beschaffung Submissionsstelle Postfach 100165 42601 Solingen Sie haben die Möglichkeit der elektronischen Angebotsabgabe. Weitere Informationen und diese Bekanntmachung finden Sie unter: [www. deutsche-evergabe. de](http://www.deutsche-evergabe.de). Eine elektronische Abgabe der Unterlagen ist ausdrücklich erwünscht.

P) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen:

Deutsch

Q) Datum, Uhrzeit und Ort des Eröffnungstermins sowie Angabe, welche Personen bei der Eröffnung der Angebote anwesend sein dürfen:

30.07.2015 10:30:00

Die Bieter und deren Bevollmächtigten.

R) Gegebenenfalls geforderte Sicherheiten:

S) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind: gem. VOB

T) Gegebenenfalls Rechtsform, die die Bietergemeinschaft nach der Auftragsvergabe haben muss:

Gesamtschuldnerisch haftend mit einem verantwortlichen Vertreter.

U) Verlangte Nachweise für die Beurteilung der Eignung des Bewerbers oder Bieters:

Referenzen

V) Zuschlagsfrist:

26.08.2015

W) Name und Anschrift der Stelle, an die sich der Bewerber oder Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Vergabebestimmungen wenden kann:

Vergabekammer Rheinland Spruchkörper Düsseldorf Am Bonnheshof 35 40474 Düsseldorf

Für die Ausschreibung "**Gerüstbauarbeiten im Jahresvertrag**", Vergabenummer **V15/90-4/174** wird nach VOB/A §12 Absatz 2 folgende Bekanntmachung veröffentlicht:

A) Name, Anschrift, Telefon-, Telefaxnummer sowie Emailadresse des Auftraggebers (Vergabestelle):
Stadt Solingen Konzernservicestelle Beschaffung Submissionsstelle Bonner Straße 100 42697 Solingen

B) Gewähltes Vergabeverfahren:
Öffentliche Ausschreibung [VOB]

C) Gegebenenfalls Auftragsvergabe auf elektronischem Wege und Verfahren der Ver- und Entschlüsselung:

D) Art des Auftrags:
Bauftrag

E) Ort der Ausführung:
42655 Solingen, Sandstr. 16a

F) Art und Umfang der Leistung:
Durchführung von planmäßigen und unplanmäßigen Gerüstbauarbeiten im Jahresvertrag Im Rahmen von planmäßigen und unplanmäßigen Wartungs- und Instandhaltungsarbeiten ist es erforderlich, die maschinentechnischen Anlagenteile, die sowohl innerhalb von Gebäuden als auch im Freien angeordnet sind, einzurüsten, um die erforderlichen Arbeiten durchführen zu können. Besondere Anforderungen an die Gerüstbauarbeiten innerhalb der Gebäude stellt die Erstellung von Arbeitsgerüsten in den Rauchgaszügen der Kesselanlagen dar, deren Nutzung vorwiegend der Reinigung, der Bestückung mit feuerfestem Rohrschutzmaterial und der schweißtechnischen Instandhaltung dient. Gleiches gilt für die Einrüstung der Kesselanlagen. Beginn: 01.07.2015 Ende: 31.06.2017 Verlängerungsoption um ein weiteres Jahr

G) Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden:

H) Falls die bauliche Anlage oder der Auftrag in mehrere Lose aufgeteilt ist, Art und Umfang der einzelnen Lose und Möglichkeit, Angebote für eines, mehrere oder alle Lose einzureichen:

I) Zeitpunkt, bis zu dem die Bauleistungen beendet werden sollen oder Dauer des Bauleistungsauftrags; sofern möglich Zeitpunkt, zu dem die Bauleistungen begonnen werden sollen:
Von: Bis: Beginn der Ausführungszeit: 01.07.2015 Ende: 31.06.2015

J) Gegebenenfalls Angaben nach § 8 Absatz 2 Nummer 3 zur Zulässigkeit von Nebenangeboten:
Nebenangebote sind zugelassen.

K) Name und Anschrift, Telefon- und Faxnummer, E-Mailadresse der Stelle, bei der die Vergabeunterlagen und zusätzliche Unterlagen angefordert und eingesehen werden können:
Stadt Solingen Konzernservicestelle Beschaffung – Submissionsstelle – Bonner Straße 100 42601 Solingen Tel.:+49 2122906825 Fax:+49 2122906695 Sie haben die Möglichkeit der elektronischen Angebotsabgabe. Weitere Informationen und diese Bekanntmachung finden Sie unter: <http://www.deutsche-evergabe.de/>

L) Gegebenenfalls Höhe und Bedingungen für die Zahlung des Betrags, der für die Unterlagen zu entrichten ist:
Die Durchführung der Vergabeverfahren auf der Plattform der Deutschen eVergabe ist für Bieter der Stadt Solingen kostenlos.

M) Bei Teilnahmeantrag: Frist für den Eingang der Anträge auf Teilnahme, Anschrift, an die diese Anträge zu richten sind, Tag an dem die Aufforderungen zur Angebotsabgabe spätestens abgesandt werden:
Frist Teilnahmeantrag: voraussichtliches Datum Aufforderung zur Angebotsabgabe:

N) Frist für den Eingang der Angebote:
25.06.2015 10:30:00

O) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind, gegebenenfalls auch Anschrift, an die Angebote elektronisch zu übermitteln sind:
Stadt Solingen Konzernservicestelle Beschaffung Submissionsstelle Postfach 100165 42601 Solingen Sie haben die Möglichkeit der elektronischen Angebotsabgabe. Weitere Informationen und diese Bekanntmachung finden Sie unter: www.deutsche-evergabe.de. Eine elektronische Abgabe der Unterlagen ist ausdrücklich erwünscht.

P) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen:
Deutsch

Q) Datum, Uhrzeit und Ort des Eröffnungstermins sowie Angabe, welche Personen bei der Eröffnung der Angebote anwesend sein dürfen:
25.06.2015 10:30:00
Die Bieter und deren Bevollmächtigten.

R) Gegebenenfalls geforderte Sicherheiten:

S) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind:
gem. VOB

T) Gegebenenfalls Rechtsform, die die Bietergemeinschaft nach der Auftragsvergabe haben muss:
Gesamtschuldnerisch haftend mit einem verantwortlichen Vertreter.

U) Verlangte Nachweise für die Beurteilung der Eignung des Bewerbers oder Bieters:
Referenzen

V) Zuschlagsfrist:
22.07.2015

W) Name und Anschrift der Stelle, an die sich der Bewerber oder Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Vergabebestimmungen wenden kann:
Bezirksregierung Düsseldorf VOB Beschwerdestelle Postfach 300865 40408 Düsseldorf

Für die Ausschreibung "**GRW Förderprojekt Schloss Burg an der Wupper**", Vergabenummer **2015000873** wird nach VOB/A §12 Absatz 2 folgende Bekanntmachung veröffentlicht:

A) Name, Anschrift, Telefon-, Telefaxnummer sowie Emailadresse des Auftraggebers (Vergabestelle):

B) Gewähltes Vergabeverfahren:
Verhandlungsverfahren mit öffentlichem Teilnahmewettbewerb (EU) [VOF]

C) Gegebenenfalls Auftragsvergabe auf elektronischem Wege und Verfahren der Ver- und Entschlüsselung:

D) Art des Auftrags:

E) Ort der Ausführung:
42659 Schloss-Burg, Solingen

F) Art und Umfang der Leistung:
Architektenleistungen im Rahmen des Förderprojektes GRW Schloss Burg gem. beigefügter Aufgabenbeschreibung.

G) Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden:

H) Falls die bauliche Anlage oder der Auftrag in mehrere Lose aufgeteilt ist, Art und Umfang der einzelnen Lose und Möglichkeit, Angebote für eines, mehrere oder alle Lose einzureichen:

I) Zeitpunkt, bis zu dem die Bauleistungen beendet werden sollen oder Dauer des Bauleistungsauftrags; sofern möglich Zeitpunkt, zu dem die Bauleistungen begonnen werden sollen:
Von: 01.07.2015 Bis: 01.09.2017 Die Auftragsdauer richtet sich nach dem vorgegebenen Durchführungszeitraum der Fördermaßnahme.

J) Gegebenenfalls Angaben nach § 8 Absatz 2 Nummer 3 zur Zulässigkeit von Nebenangeboten:

K) Name und Anschrift, Telefon- und Faxnummer, E-Mailadresse der Stelle, bei der die Vergabeunterlagen und zusätzliche Unterlagen angefordert und eingesehen werden können:
Konzernservicestelle Beschaffung – Submissionsstelle Konzernservicestelle Beschaffung – Submissionsstelle Bonner Straße 100 42601 Solingen Tel.:+49 2122906825 Fax:+49 2122906695 Sie haben die Möglichkeit der elektronischen Angebotsabgabe. Weitere Informationen und diese Bekanntmachung finden Sie unter:

L) Gegebenenfalls Höhe und Bedingungen für die Zahlung des Betrags, der für die Unterlagen zu entrichten ist:

M) Bei Teilnahmeantrag: Frist für den Eingang der Anträge auf Teilnahme, Anschrift, an die diese Anträge zu richten sind, Tag an dem die Aufforderungen zur Angebotsabgabe spätestens abgesandt werden:

N) Frist für den Eingang der Angebote:
29.06.2015 09:00:00

O) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind, gegebenenfalls auch Anschrift, an die Angebote elektronisch zu übermitteln sind:
Konzernservicestelle Beschaffung – Submissionsstelle Konzernservicestelle Beschaffung – Submissionsstelle Bonner Straße 100 42601 Solingen Tel.:+49 2122906825 Fax:+49 2122906695 Sie haben die Möglichkeit der elektronischen Angebotsabgabe. Weitere Informationen und diese Bekanntmachung finden Sie unter:

P) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen:

Q) Datum, Uhrzeit und Ort des Eröffnungstermins sowie Angabe, welche Personen bei der Eröffnung der Angebote anwesend sein dürfen:

R) Gegebenenfalls geforderte Sicherheiten:

S) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind:

T) Gegebenenfalls Rechtsform, die die Bietergemeinschaft nach der Auftragsvergabe haben muss:

U) Verlangte Nachweise für die Beurteilung der Eignung des Bewerbers oder Bieters:

V) Zuschlagsfrist:

W) Name und Anschrift der Stelle, an die sich der Bewerber oder Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Vergabebestimmungen wenden kann:

Für die Ausschreibung "**Neukunden 2015**", Vergabenummer **V15/59/175** wird nach VOL/A §12 Absatz 2 folgende Bekanntmachung veröffentlicht:

A) Name und Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle, der den Zuschlag erteilenden Stelle sowie der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind:
Konzernservicestelle Beschaffung – Submissionsstelle; Bonner Straße 100; 42601 Solingen

B) Art der Vergabe:
Öffentliche Ausschreibung [VOL]

C) Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind

D) Art und Umfang der Leistung sowie der Ort der Leistung
Das kommunale Jobcenter Solingen beabsichtigt Neukunden, in der Regel erwerbsfähige Leistungsberechtigte über 25 Jahre, eine temporäre Begleitung anzubieten. Als Ergebnis der Maßnahme sollen Informationen für die weitere Arbeit des Jobcenters Solingen mit den Teilnehmenden erarbeitet werden oder eine Vermittlung erfolgt sein. Grundlage der Leistung ist § 16 SGB II i. V. m. § 45 SGB III Abs. 1 Satz1 Nr. 1, 2 und 3. Die Maßnahme ist auf 10 Monate angelegt. Es ist jeweils ein Einstieg von 40 Teilnehmenden in zwei Gruppen vorgesehen. Die Teilnehmenden werden jeweils zu sechs Einstiegsterminen für vier Monate der Maßnahme zugewiesen, so dass höchstens 120 Teilnehmer gleichzeitig an der Maßnahme teilnehmen. Insgesamt 240 Teilnehmende sollen die Maßnahme durchlaufen. Der Aufbau der Maßnahme gliedert sich in drei Phasen: Einstiegsphase, Clearingphase und Übergabephase. Die Einstiegsphase (1. Monat) Den Teilnehmenden werden drei Gruppentermine und ein Einzelgespräch angeboten. Die Gruppentermine sollen inhaltlich über örtliche Hilfeangebote und Chancen auf dem Arbeitsmarkt informieren und jeweils Themen wie Gesundheit/ Gesundheitsprävention, Bewerbungsstrategie usw. beinhalten. Der Fokus soll hierbei auf der Hilfe zur Selbsthilfe liegen. Clearingphase/ Profilingphase (2. und 3. Monat) In dieser Phase steht für die Teilnehmenden die Beantwortung folgender Fragen im Mittelpunkt: "Wo stehe ich jetzt persönlich und beruflich?", "Wo habe ich Unterstützungsbedarf?" und "Welche Schritte sind notwendig?" Darüber hinaus werden die Teilnehmenden bei der Erstellung ihrer Bewerbungsunterlagen unterstützt und es wird angepasst an die individuellen Gegebenheiten ein Bewerbungsscoaching durchgeführt. Den Teilnehmenden sollen hierfür drei Einzelgespräche angeboten werden. Zur Überleitung in die Übergabephase soll ein Nachhaltigesgespräch geführt werden. Thema des Nachhaltigesgesprächs ist, welche Hilfen sind eingeleitet, welche Unterstützung wird noch weiterhin benötigt und welche Schritte sollen gemeinsam mit dem Jobcenter eingeleitet werden. Übergabephase (3. Monat) Den Teilnehmern wird ein Übergabegespräch angeboten. Das Übergabegespräch findet gemeinsam mit dem Teilnehmenden und einem Mitarbeiter des Jobcenters statt. Die im Rahmen der Maßnahme gewonnenen Erkenntnisse werden gemeinsam besprochen. Das Übergabegespräch wird durch den Auftragnehmer dokumentiert. 42699 Solingen

E) gegebenenfalls die Anzahl, Größe und Art der einzelnen Lose:

F) gegebenenfalls die Zulassung von Nebenangeboten:
Nebenangebote sind zugelassen.

G) Etwaige Bestimmungen über die Ausführungsfrist:
Von: 15.08.2015 Bis: 14.06.2016

H) die Bezeichnung und die Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können:
Konzernservicestelle Beschaffung – Submissionsstelle; Bonner Straße 100; 42601 Solingen; Tel.:+49 2122906825 Fax:+49 2122906695; Sie haben die Möglichkeit der elektronischen Angebotsabgabe. Weitere Informationen und diese Bekanntmachung finden Sie unter: www.deutsche-evergabe.de. Die Ausschreibungsunterlagen stehen ausschließlich in elektronischer Form zur Verfügung und können nicht postalisch zugestellt werden.

I) die Teilnahme- oder Angebots- und Bindefrist:
Teilnahme- oder Angebotsfrist: 23.06.2015 09:00:00 Bindefrist: 22.07.2015

J) die Höhe etwa geforderter Sicherheitsleistungen:

K) die wesentlichen Zahlungsbedingungen oder Angabe der Unterlagen, in denen sie enthalten sind:
gem. VOL

L) Die mit dem Angebot oder dem Teilnahmeantrag vorzulegenden Unterlagen, die die Auftraggeber für die Beurteilung der Eignung des Bewerbers oder Bieters verlangen:
Zertifizierung gemäß AZAV (Akkreditierungs- und Zulassungsverordnung Arbeitsförderung) oder AZWV (Annerkennungs- und Zulassungsverordnung Weiterbildung). Referenzauskunft Es gelten die Regeln des Tarifreue und Vergabegesetzes NRW.

M) sofern verlangt, die Höhe der Kosten für Vervielfältigung der Vergabeunterlagen bei Öffentlichen Ausschreibungen:
Die Vergabeunterlagen stehen ausschließlich elektronisch zur Verfügung. Die Teilnahme an Vergabeverfahren auf der elektronischen Vergabepattform Deutsche eVergabe ist für Bieter der Stadt Solingen kostenlos.

N) die Angabe der Zuschlagskriterien, sofern diese nicht in den Vergabeunterlagen genannt werden: